

Diese Zeitung erscheint  
jeden Sonntag.  
Drei Vierteljährlich durch  
die Post bezogen 1,20 M.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6442.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3. Spalte  
Dortselbst.  
Werbungsanzeigen werden  
nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 356 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Weg.  
Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.  
Redaktionschluss: Freitag morgen 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

### Die Arbeitslosenversicherung.

II.

#### Der Streit um die Trägerschaft.

Einmütigkeit herrscht, abgesehen von den bürgerlichen Angestelltenverbänden, darüber, daß die Arbeitslosenversicherung ganz eng mit der Arbeitsvermittlung und ihren Nebengebieten (Berufsberatung, Umschulung usw.) verbunden sein muß. Aber über die Organisation selbst gehen die Auffassungen sehr weit auseinander.

Die freien Gewerkschaften verlangen für die Versicherung und damit künftig für den öffentlichen Arbeitsnachweis den entscheidenden Einfluß der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, also der Versicherten und ihrer Arbeitgeber, in einer kraft durchorganisierter örtlichen, bezirklichen und zentralen Organisation — die Unternehmer wollen wohl eine starke Mitbeteiligung der Wirtschaft, jedoch soll der entscheidende Einfluß bei der Staatsverwaltung (unter Ausschluß der Gemeindeverwaltung) liegen. — Die kommunalen Verwaltungen wünschen wiederum ein entscheidendes Übergewicht der kommunalen Verwaltung. — Die Länderregierungen wünschen ihren entscheidenden Einfluß sichergestellt zu sehen.

Der vorliegende Regierungsentwurf laviert zwischen den drei letzten Auffassungen. Er sucht den Einfluß der wirtschaftlichen Selbstverwaltung vorzutauschen, ohne ihn zu verwirklichen. Er gibt den Länderregierungen weitgehenden, ja vielleicht entscheidenden Einfluß und wagt andererseits nicht den öffentlichen Arbeitsnachweis, das Fundament der Versicherungsorganisation, von der Gemeindeverwaltung loszulösen. So kann der Entwurf niemanden befriedigen.

Nach dem Entwurf bilden die Landesarbeitslosenkassen das wichtigste Organ der Versicherung; sie sind ihr rechtmäßiger Träger. Diese Landesarbeitslosenkassen führen insofern ein Eigenleben, als sie nicht etwa Unterglieder eines Zentralkörpers sind, sondern nur der Aufsicht des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung unterstehen. Ihr Bezirk soll sich mit den Bezirken der Landesarbeitsämter decken, doch sollen die obersten Landesbehörden (mit Zustimmung des Reichsamtes) die Bezirke ändern können. Da sich bis auf Preußen die Bezirke der übrigen Landesarbeitsämter jeweils mit dem Gebiet der größeren Bundesstaaten decken, würde Preußen seine derzeitigen zehn Bezirke zu einem machen und ein eigenes Landesarbeitsamt errichten. Dadurch würden sich dann künftig die Bezirke der Landesarbeitslosenkassen mit den Ländern (bis auf die kleineren Staaten) decken. Da das Reichsamt die Aufsicht im Benehmen mit der obersten Landesbehörde ausüben soll, wäre nach allen bisherigen Erfahrungen tatsächlich die Arbeitslosenversicherung uneingeschränkt an die Länderregierungen ausgeliefert. So wenig die Landesarbeitslosenkassen einen logischen Oberbau haben, so wenig haben sie einen festen Unterbau, denn die lokalen Arbeitsämter sind nicht etwa ihr Organ, sondern diesen liegt nur die Mitwirkung bei der Arbeitslosenversicherung ob. Sie bleiben Verwaltungsorgane der Gemeinden. Zwar führen die Landesarbeitslosenkassen (soweit es die Versicherung betrifft) die Aufsicht, aber wieder im Benehmen mit den Gemeindeaufsichtsbehörden. Auch hier wieder die nur deutschpartikularistischen Bürokraten fahrbare verrückte Aufsichtsform, erfunden, um das Übergewicht der Staatsbürokratie zu sichern und doch zu tun, als ob die Landesarbeitslosenkassen etwas zu sagen hätten.

Die Landesarbeitslosenkassen sind nach dem Entwurf eine Verwaltung ohne verwaltende Befugnisse. Sie haben einen Ausschuß und einen Vorstand, nur leider keinen Verwaltungsapparat, der die Funktionen von Vorstand und Ausschuß durchführt. Der Apparat bleibt in den Händen des Landesarbeitsamtes, das neben der Arbeitslosenkasse lustig weiterleben soll. Und so bilden denn auch Vorsitzender und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer des Landesarbeitsamtes den Vorstand und den Ausschuß der Landesarbeitslosenkasse. Ist denn diese Konstruktion nur gewählt, damit einige Labrynthkundige dickleibige Kommentare schreiben können? Die Landesarbeitslosenkasse soll für ihre Amtsführung auf den Apparat des Landesarbeitsamtes zurückgreifen und findet dabei ein Apparat, der der Selbstverwaltung so ähnlich steht wie die Maus dem Elefanten. Das Landesarbeitsamt ist bald (in Preußen) der Provinzverwaltung, bald der Landesverwaltung unmittelbar angegliedert und dienstlich unterstellt, und nur in zwei Fällen ein selbständiges Amt. Demgemäß sind auch die Beschäftigten weit überwiegend Beamte der Provinz oder des Landes. Nur selten ist einmal ein nicht im Beamtenstodt erzogener Wirtschaftsmensch als Konzeptionschulze in dieses Amt genommen. Aber obendrein untersteht dieser Apparat der unmittelbaren Dienstaufsicht der Landes- resp. Provinzbehörde. Er hat also mit Selbstverwaltung der Wirtschaft nichts gemein. Lediglich Vorstand und Ausschuß sind gebildet aus den Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Letztere haben jedoch keinen Einfluß auf die Wahl des Vorsitzenden. Der neueste Entwurf bringt sogar auch hier noch weitere Verschlechterungen. Nach dem früheren Entwurf sollte der Vorstand von den Arbeitnehmer- resp. Arbeitgeberbeisitzern des Landesarbeitsamtes gewählt werden. Der neue Entwurf will,

daß die Vorstandsmitglieder auf Grund gesonderter Vorschlagslisten vom Vorsitzenden bestellt werden. Ist auch der Vorsitzende an die Reihenfolge der Listen gebunden, so bleibt doch die Bestellung eine weitere schwere Bräskierung der Wirtschaft. Der Vorstand soll neben dem von der Landesbehörde aufoktrolierten Vorsitzenden aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Von den Arbeitnehmern soll mindestens einer ein Angestellter sein. Der frühere Entwurf kennt diese letztere Einschränkung nicht. Wir müssen uns mit aller Schärfe gegen dieses Vorrecht der Angestellten wenden. Innerhalb der Versicherung sind ihre Interessen keine anderen als die aller übrigen Arbeitnehmer. Glaubt die Regierung besonderen Berufseigenümlichkeiten Rechnung tragen zu sollen, warum denn nicht auch bei den Landarbeitern, den Hausangestellten, den Seeleuten und vor allem den Arbeiterinnen? Überall bestehen Eigenarten des Berufs usw. in mindestens gleichem Ausmaß wie bei den An-



gestellten. Will man letzteren eine Extrawurst braten, dann dürfen die übrigen Gruppen nicht leer ausgehen. Solche Sonderbestimmung würde natürlich den Vorstand viel zu umfangreich werden lassen und die große Masse der Industriearbeiter von der Vertretung im Vorstand zugunsten kleiner Gruppen ausschließen.

Der Verwaltungsaufbau des Entwurfs ist für die freien Gewerkschaften unmöglich. Sie fordern wirkliche Selbstverwaltung. Sie wollen Versicherung und Arbeitsnachweis in den Dienst einer systematischen Arbeitsmarktpolitik stellen. Die Gewerkschaften haben in ihren Vorschlägen an den Reichswirtschaftsrat einen praktischen Weg gemiesen. Danach sollen Arbeitsnachweis und Versicherung zu einem ganz einheitlichen Organ verschmolzen werden. Träger würde ein Reichsarbeitsamt sein. Dieses wird untergliedert in Landesarbeitsämter, letztere wiederum in Bezirksarbeitsämter. Die bestehenden Arbeitsämter sind zu leistungsfähigen Bezirksarbeitsämtern zusammenzulegen, an deren Spitze ein Ausschuß und ein Vorstand stehen. Letztere bestehen zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. So werden die mit einem Drittel der Stimmen beteiligten öffentlichen Körperschaften das neutrale und ausgleichende Element im Verwaltungsrat bilden. Der geschäftsführende Vorsitzende soll auf Vorschlag des Vorstandes des Bezirksarbeitsamtes vom Vorstand des Landesarbeitsamtes bestellt werden. Die Leitung des Landesarbeitsamtes wäre analog zu bilden: Vorstand zu je einem Drittel, bestehend aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und öffentlichen Körperschaften (hier Provinz oder Land), der geschäftsführende Vorsitzende, bestellt auf Vorschlag des Vorstandes des Landesarbeitsamtes vom Vorstand des Reichsarbeitsamtes. Dieser letztere, gleichfalls aus Vertretern der drei Gruppen zusammengesetzt, würde seinen Vorsitzenden durch Ernennung seitens der Regierung erhalten. Die Dienstaufsicht über die Landesämter läßt der Vorstand des Reichsarbeitsamtes, die Dienstaufsicht über die Bezirksämter über die Vorstände der Landesämter. Der Verwaltungsapparat in seiner ganzen Gliederung ist selbständig und von den Landes- resp. Gemeindebehörden völlig losgelöst. Aber Geschäftsführung und Zusammenstellung des Personals entscheiden die Vorstände.

Der Entwurf der Regierung begnügt sich hinter dem Trugbild einer Selbstverwaltung der Wirtschaft einzig die Lasten aufzulegen. Außer dem Unterstützungsaufwand sollen zwei

Drittel der Kosten der öffentlichen Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gedeckt werden. Aber eine diesen Lasten entsprechende Mitwirkung der Beitragsträger lehnt der Entwurf ab.

Der Gewerkschaftsvorschlag wird insbesondere von den Vertretern der Kommunalverwaltung stark bekämpft. Sie verlangen, daß sowohl Arbeitsnachweis wie Versicherung Teile des Verwaltungsorganismus der Gemeinde sein sollen. Es wird verwiesen auf die vielfachen Beziehungen zwischen Arbeitslosenversicherung und gemeindlicher Wohlfahrtspflege, zwischen Arbeitsnachweis und fürsorgerischem Wirken für die Bevölkerungsgruppen, die nicht der Versicherung unterstehen, zwischen Berufsberatung und Jugendpflege. Verwiesen wird auch auf die Zweckmäßigkeit, die Arbeitsvermittlung zu neutralisieren. Ohne Zweifel lassen sich diese Einwände nicht mit einer einfachen Handbewegung abtun. Aber entscheidend muß sein, daß die künftige Verwaltungsform die Versicherung unter eine starke Selbstverwaltung der Beitragsträger stellt. Niemand kann uns zumuten, die Kosten zu tragen, aber zugunsten einer unbeeinflussbaren Bürokratie mit ihrem Beamtenapparat von der Verwaltung ausgeschlossen zu sein. Aber bietet denn der in der Gemeindeverwaltung eingeschlossene öffentliche Arbeitsnachweis Garantie für ein funktionierendes der Versicherung? Gerade der Mißbrauch, den zahlreiche kleine Gemeinden heute mit der Erwerbslosenfürsorge treiben, zeigt, daß trotz aller staatlichen Dienstaufsicht diese Organisation in außerordentlich vielen Fällen unzuverlässig ist. Niemand, der tiefer in die Dinge hineinsieht, kann leugnen, daß zahlreiche öffentliche Arbeitsnachweise nur in der Theorie Arbeitsvermittlung treiben, daß sie bloße Stempelstellen für die Erwerbslosen, und oft dieses noch nicht einmal sind. Sie verlagern nicht zuletzt darum, weil ihre enge Verbundenheit mit der Gemeindeverwaltung sie nicht zum ersprießlichen Wirken kommen ließ, durch unheilvoll fürchtete engberzige Leitung und durch systematisches Fernhalten des Einflusses der Wirtschaftvertreter. Gerade weil die Gewerkschaften die Arbeitsvermittlung systematisieren, wollen, um der Gesamtwirtschaft und eines möglichst zweckvollen Arbeitslosenschutzes wegen, muß der Arbeitsnachweis noch außerordentlich ausgebaut werden. Er darf nicht Wohlfahrtsanstalt sein, sondern Wirtschaftsinstrument.

### Werksgemeinschaft.

Gemeinschaft beim Werk, bei der Arbeit? Wo? Mit wem? Oder Gemeinschaft am Werk, am Ergebnis der Arbeit? Diese Fragen sind zu beantworten, wenn wir feststellen wollen, ob hinter dem neuen Schlagwort der Unternehmer Gemeinschafts- oder Unternehmerinteressen stecken.

Als noch der Meister als Besitzer der Produktionsmittel mit seinen Gesellen und Lehrlingen in der Werkstatt gemeinsam am Werk schuf, also mitarbeitete, da hatten wir noch die Werksgemeinschaft. Sie bestand sowohl ideologisch wie auch sehr oft materiell. Mit Lust und Freude gaben sie ihr Bestes, schöpften aus sich, ergänzten sich und teilten sich auch in die Freude, die der Erfolg brachte. Auch materiell waren nicht die ungeheuren Gegensätze zwischen dem Meister — dem Unternehmer von damals — und seinen Gesellen vorhanden wie heute. Sehr oft hatte der Meister nicht mehr als sein Geselle, manchmal auch noch weniger, wenn das auch nicht die Regel war.

Die so verstandene Arbeitsgemeinschaft finden wir auch heute noch in kleinen Betrieben. Dort ist die Werksgemeinschaft noch gegeben durch die persönliche aktive Beteiligung der Arbeiter und des Besitzers der Produktionsmittel am Werk, an der Arbeit. Aber schon wo der Meister, d. h. der Besitzer der Produktionsmittel, aus der Werkstatt ausscheidet, sich vielleicht in seinem Bureau befäßigt oder dirigierend nur noch mit seinem Angestelltenpersonal verkehrt, mit der Arbeiterschaft direkt gar nicht mehr in Verbindung tritt, da hat die Werksgemeinschaft aufgehört. Besitzer der Produktionsmittel und Arbeiterschaft sind sich fremd geworden. Diese Feststellung trifft auf die Großindustrie von heute in vollem Umfange zu. In den größten Unternehmungen, in den Aktiengesellschaften und in den Trustfirmen, kann von Werksgemeinschaft überhaupt nicht mehr die Rede sein, weil wir es bei diesen Unternehmungsformen nur noch mit der sogenannten juristischen Person zu tun haben, d. h. die Besitzer der Produktionsmittel sind gar nicht mehr leitend, sind überhaupt nicht mehr im Betriebe vorhanden. Unsere heutigen Industriellen, soweit sie Hauptaktionäre sind, oder die Direktoren mit starker finanzieller Beteiligung sind ja eigentlich nur die Repräsentanten des Unternehmens. Woher soll denn bei ihnen die Werksgemeinschaft mit der Arbeiterschaft kommen, mit der sie übrigens gar keine Gemeinschaft im Privatleben wünschen, sie auch ablehnen. Und die übrigen Aktionäre, die ihre Aktien gekauft haben in der Hoffnung auf hohe Dividenden, sie morgen wieder verkaufen, um andere, mehr Gewinn versprechende, zu kaufen. Ihnen fehlt außer dem Aktienbesitz jede Gemeinschaft mit dem Werk und erst recht am Werk, an der Arbeit; ihnen fehlt die Gemeinschaft mit der Arbeiterschaft vollständig. Da kann also erst

recht nicht von Werksgemeinschaft geredet werden. Die Werksgemeinschaft erwächst aus der gemeinsamen Arbeit am Werk, kommt also für die Grobunternehmungen nicht in Frage, d. h. die physische Arbeitsgemeinschaft scheidet aus.

Über vielleicht könnte es eine wirtschaftliche Werksgemeinschaft geben? Eine wirtschaftliche Werksgemeinschaft, d. h. eine wirtschaftliche Gleichberechtigung mit der Arbeiterschaft am Werk, lehnt jeder Unternehmer, jeder Produktionsmittelbesitzer rundweg ab. Er will ganz allein Besitzer der Produktionsmittel sein und bleiben. Als Vertreter des kapitalistischen Privatigentums will er unbeschränkter Herr seines Eigentums und Nutznießer dessen sein, was er mit Hilfe der Produktionsmittel der Arbeiterschaft und der Gesamtheit abnimmt. Er denkt an keine wirtschaftliche Gleichstellung mit der Arbeiterschaft. Er will keine Wirtschafts- und Besitzdemokratie, also keine wirtschaftliche Werksgemeinschaft.

Es bliebe nach alledem vielleicht noch eine geistige Werksgemeinschaft. Das ist natürlich Unfug, denn was soll man sich unter geistiger Werksgemeinschaft vorstellen? Tatsächlich wird von den Unternehmern eine geistige Gemeinschaft mit den Arbeitern des Betriebes angestrebt. Aber auch diese ist nicht möglich, sie muß scheitern an der aus der Klassenpsychologie sich ergebenden Einstellung der Arbeiter wie der Unternehmer. Weder sozial, noch wirtschaftlich, noch politisch kann das Streben nach bestimmten Zielen, geschichtlich gesehen, bei Arbeitern und Unternehmern gleich sein. Der Werksgemeinschaftsgedanke der Unternehmer und ihrer wissenschaftlichen Vertreter erschöpft sich darin: der Arbeiterschaft soll durch Wort und Schrift die Meinung beigebracht werden, sie hätten gleiche Interessen wie der Unternehmer. Diesen Gedanken fördern und verbreiten die Gelben. Werkvereine sind die Träger der ganz unmöglichen Werksgemeinschaftsidee. Auf geraden und krummen Wegen versuchen Unternehmer, Syndizi, Wissenschaftler und Werkvereinsführer der Arbeiterschaft werksgemeinschaftliches Denken beizubringen. Sie sollen die Arbeiterschaft geistig so beeinflussen, daß deren Denken den Interessen der Unternehmer entspricht. Die Arbeiterschaft soll geistig so verkrüppelt werden, daß sie fähig wird, gelb zu denken. Das nennt man dann — ganz zu Unrecht — „Werksgemeinschaft“. Der geistige Drill soll die Arbeiterschaft als Werkvereiner befähigen, bei Lohnbewegungen, bei Streiks gegen die eigenen Klassenangehörigen, also gegen sich selbst, Front zu machen, zum Streikbrecher zu werden. Das Ganze läuft also auf eine Korruption der Arbeiterschaft hinaus.

Zu dem Zwecke der systematischen Korruption opfern die Unternehmer erhebliche Geldsummen. Sie gründen „Volkshochschulen“, an denen gelbe Führer als Lehrer tätig sind, die den Marxismus, den sie nicht kennen, füttern sollen. (Siehe „Proletarier“ Nr. 5 bis 10, Jahrgang 1926.) Denn nur wenn das aus den wirtschaftlichen Verhältnissen gewordene, also entwicklungsgehistorische (marxistische) Denken der Arbeiterschaft beseitigt werden könnte, hätte der Plan auf geistige Verkrüppelung der Arbeiter Aussicht auf Erfolg. Aber selbst wenn es gelänge, die Arbeiterschaft geistig auf die „gelbe Einstellung“ zu bringen, würde eines Tages zwangsläufig die ganze gelbe Front revoltieren, gegen Unterdrückung, wirtschaftliche Not und bewußte Täuschung.

Die Unternehmer haben ferner ein „Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung“ (Dinta) errichtet. Dort soll gleichfalls im Sinne der Werksgemeinschaft, besser gesagt, im Werkvereinsinne gewirkt werden. Allerdings wird diese Tatsache, die als Hauptfache des Unternehmens in Betracht kommt, verschämt in den Hintergrund geschoben.

Auch die Werkszeitungen verfolgen in letzter Linie kein anderes Ziel, wenn sie auch heute noch recht vorichtig sind. Einigen dieser Blätter fällt es aber heute schon schwer, die Objektivität zu wahren. Ab und zu einmal schaut aus einer Zeile der Pferdefuß heraus.

Daß die Unternehmer gar nicht die Absicht haben, durch

die sogenannten Werksgemeinschaften der Arbeiterschaft mehr ethische oder materielle Werte zu geben als selber, zeigt doch die Zerstückelung der Arbeitsgemeinschaften durch die Unternehmer. Das zeigt die Stellung der Unternehmer zu der bekannten Silberbergrede auf der vorjährigen Tagung der Industriellen.

Wo bleibt übrigens die Werksgemeinschaft, wenn Arbeiter oder Arbeiterinnen auf die Straße geworfen werden, weil sie sich einbilden, freie Menschen zu sein, also verstanden, daß sie wirtschaftlich abhängig sind? Wo bleibt die Werksgemeinschaft bei schlechter Konjunktur? Sie endet draußen auf der Straße, denn nicht das Unternehmertum will Opfer bringen zugunsten der Arbeiterschaft, sondern diese soll Opfer bringen moralischer und materieller Art zugunsten des Unternehmertums. Darin erschöpft sich der ganze Sinn des werksgemeinschaftlichen Strebens.

Die Werksgemeinschaft ist erst dann gegeben, geistig und materiell, wenn das Werk, d. h. das gemeinsam Geschaffene, der Gesamtheit gehört. Solange der absolut oder relativ größte Teil des geschaffenen Wertes, also der Arbeit, dem Privatkapitalisten gehört, so lange kann es keine wirkliche Werksgemeinschaft geben. Was als solche ausgegeben wird, ist nur Mittel zum Zweck.

### Aberstundenunfug und Gewerbeinspektion.

Aus der Jahrestelle Mainz wird berichtet:

Bei statistischer Aufnahme von 23 kleineren, mittleren und größeren Betrieben wurden insgesamt 7336 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Die tariflich festgelegte Arbeitszeit beträgt in 20 Betrieben mit 4864 Beschäftigten 48 Stunden, in einem Betrieb mit 1250 Arbeitern 52 Stunden, in einem Betrieb mit 705 Arbeitern 54 Stunden und in einem Betrieb mit 500 Arbeitern 60 Stunden. Letzterer Betrieb jedoch, soweit im Einschichtensystem gearbeitet wird. Diese 23 Betriebe haben also ein tarifliches Recht, wöchentlich 366 542 Stunden zu arbeiten, oder eine durchschnittliche Arbeitszeit von 50 Stunden pro Woche. In Wirklichkeit werden in den 23 Betrieben im Durchschnitt 392 200 Arbeitsstunden geleistet, d. h. 53% Stunden pro Woche und Arbeiter. Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß wöchentlich 25 658 Überstunden geleistet werden. Wenn auch, wie unsere Statistik zeigt, 1292 Stunden für notwendige Reparaturen aufgewendet werden müssen, so bleiben immerhin 24 366 Überstunden. Ohne diese Überstunden hätten 509 Erwerbslose im Wirtschaftsprozess Aufnahme gefunden, 509 Familienväter wären der großen Sorge um Arbeit entbunden worden. Den größten Teil dieser Überstundenarbeit nimmt das Zementwerk in Weisenau für sich in Anspruch. Aus diesem Grunde nahmen die Tarifkontrahenten der Arbeitnehmer und der Arbeiterrat der genannten Firma am 1. Dezember 1926 in einer gemeinsamen Sitzung Stellung. Es wurde beschlossen, die Gewerbeinspektion zu beauftragen, mit der Werksleitung, den Vertretern der Gewerkschaften und dem Arbeiterrat eine gemeinsame Sitzung abzuhalten, um das Überstundenwesen im Zementwerk Weisenau zu besprechen. Ein Schriftstück mit einem diesbezüglichen Inhalt ging von uns bereits am 2. Dezember 1926 an die Gewerbeinspektion Mainz ab. Bis jetzt haben wir eine Antwort von dieser staatlichen Einrichtung nicht erhalten. Selbst auf verschiedene telephonische Interpellationen konnten wir bis jetzt die geforderte Sitzung nicht erwirken, und im Zementwerk Weisenau geht es immer lustiger je länger, je lieber. Wenn man boshaft sein wollte, könnte man die Frage aufwerfen: Wo sitzen die Interessenvertreter? Auf der einen Seite ein tägliches Anschwellen der Arbeitslosenziffern, auf der anderen Seite eine Verlängerung der Arbeitszeit bis weit über 60 Stunden pro Woche. Was nützen dem Reichsarbeitsminister seine Anweisungen an seine unterstellten Beamten, wenn jeder für gut befindet, was der Arbeitgeber will.

Ihr Arbeiter auf dem Zementwerk Weisenau, denkt an eure arbeitslosen Brüder; hinweg mit den Überstunden, auch ohne Hilfe der Gewerbeinspektion!

Richard Traber.

### Internationale Arbeiterbewegung.

Die russischen Gewerkschaften und die Arbeiter des Privatbetriebs.

Die offizielle Statistik in den russischen Privatbetrieben zählt bereits tausende Arbeiter und Agenten. Aber die gewerkschaftliche Tätigkeit unter diesen Arbeitern äußert sich „Wjestnik Truda“, die Monatschrift des Zentralrates der Gewerkschaften der Sowjetunion, wie folgt:

In den letzten zwei Jahren hat sich die Arbeiterfrage in den Privatbetrieben neuerdings verschärft: einerseits haben sich die Arbeitsbedingungen verschlechtert, während der Druck der Arbeitgeber sich verstärkt hat, und andererseits ist der Einfluß der Verbände auf die Arbeiter bis zu einem gewissen Grade zurückgegangen.

Die Gewerkschaftsverbände wahren die Interessen der Arbeiter in den Privatbetrieben in nicht genügendem Maße und sind nicht immer imstande, die Entlassung der besonders aktiven Arbeiter, die sich den Wünschen und Forderungen des Unternehmers nicht fügen, zu verhindern. Die Einmischung der Gewerkschaft führt munter zum Abbau des betreffenden Arbeiters. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sich bei den Arbeitern zu der Angst vor dem Unternehmer hinzusetzt auch die sklavische „Achtung“ vor seiner wirtschaftlichen Macht gefüllt.

Die Unternehmer befestigen ihren geistigen Einfluß auf die Arbeiter nicht nur durch Drohungen und durch die Ausübung eines Drucks, sondern auch durch Gabengehen. In vielen Betrieben begünstigen die Unternehmer das Vorschlagsystem. Dieses weitverbreitete System der Vorschlagsgewährung führt einerseits zu ökonomischer Verschwendung der Arbeiter, fähig andersorts ihre ökonomische Abhängigkeit und stellt den Unternehmer als „Wohltäter“ der Arbeiter hin, der dem Arbeiter in seiner Not zur Hilfe kommt. Diese verderbliche Atmosphäre in den Privatbetrieben verschleiert das Bewußtsein der Arbeiter und verwickelt sie in die Netze einer fremden Ideologie.

Minuten unterliegen dem Einfluß der Unternehmer nicht nur die Massenarbeiter, sondern auch die Vertrauensmänner der Verbände, die Delegierten und die Betriebsräte. In manchen Betrieben nehmen die Delegierten und Vertrauensmänner selbst die größten Verletzungen der Arbeiterrechte in Kauf und der Tarifverträge seitens der Unternehmer stillschweigend hin.

Die eingeschüchterten Arbeiter trauen sich nicht, den Verbändenvertretern von den Mängeln der Unternehmer Mitteilung zu machen, verheimlichen die Höhe ihres Arbeitslohnes, die Dauer des Arbeitstages, die Verletzungen des Tarifvertrages usw.

Nach unzulänglicher für den gewerkschaftlichen Einfluß sind die fiktiven Mitglieder der Artels (sogenannte Genossenschaften). Die Zahl der Arbeiter jedoch, die in den verschiedenen fiktiven Genossenschaften als „Heimgewerbetreibende“, „Pächter“ usw. beschäftigt sind, übersteigt um das Mehrfache die Zahl der in den legalen Privatbetrieben beschäftigten Arbeiter.

Anfang 1925 entwickelten die Gewerkschaften noch eine lebhaftige Tätigkeit unter den Arbeitern in den Privatbetrieben. Aber der Mißerfolg dieser Arbeit trat sehr bald zutage. Das mußte sich notwendig auf die Abwärtsentwicklung der Gewerkschaftsarbeit in den Privatbetrieben im allgemeinen und unter den Heimarbeitern im besonderen auswirken.

So ließ sich im Verband der Lederarbeiter im Jahre 1925 ein katastrophaler Rückgang der Zahl der organisierten Heimarbeiter (Moskau, Kiew, Charkow, Odessa, Leningrad usw.) verzeichnen. Derselbe Erscheinung macht sich auch in den anderen Verbänden bemerkbar.

Ende 1925 läßt die Arbeit der Gewerkschaften in bezug auf die Untersuchung und Feststellung der fiktiven Artels allmählich nach und es wird von mancher Seite sogar auf die Zwecklosigkeit der Gewerkschaftsarbeit nach dieser Richtung hin hingewiesen. („Wjestnik Truda“, 1926, November, S. 17—18.)

Der Verfasser weist die Gewerkschaften auf die Notwendigkeit hin, der gewerkschaftlichen Arbeit in den Privatbetrieben mehr Aufmerksamkeit zu schenken. R.E.D.

### Die Löhne in Russland.

Seit dem Frühjahr 1926 sind trotz der Verteuerung der Lebenshaltung in Russland Lohnerschütterungen nicht eingetreten. Der Vorsitzende des obersten Wirtschaftsrates, des leitenden Organs der verstaatlichten Industrie, hat auf der dritten Tagung des Zentralrats der Gewerkschaften darauf hingewiesen, daß die Löhne die Wirtschaft zu stark belasteten, daß von neuen Lohnerschütterungen so lange nicht die Rede sein könne, als nicht die Arbeiter ihre Leistungen gesteigert und die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gebessert haben. Der

### Mein erster Tag im Bergwerk.

Es war in meiner Familie von offener Schicht, daß die Sonne verglänzt werden. Ein Bruder meines Großvaters wurde im Glückauf-Schacht verschüttet und erst nach mehreren Tagen als Leiche geborgen. Als kleiner Junge erlebte ich, wie die Großmutter eines Morgens weinend zu meinen Eltern kam und ihnen mitteilte, daß der Großvater, der im Schacht durch einen Sturz verunglückt, in der Nacht gestorben sei. So hatte ich denn schon seit meiner frühesten Kindheit einen gewissen Abhaß vor dem „Schwarzen Scher“ und gelobte, wenn ich aus der Schule lei, niemals darin zu arbeiten. Aber der Herrsch denkt und — die Not lenkt. Ich wurde von Militär entlassen, war lange Zeit arbeitslos, und war dann schließlich doch zufrieden, daß ich im Bergwerk Arbeit bekam. — Mit meinem Vater, einem alten Hauer, fing ich die Arbeit an. Wir bekamen beide gleich Raucherhaken. Als wir den Schacht verließen — wir hatten eine kurze Strecke mit der Bahn zu fahren — grüßten uns die Kollegen mit dem alten Bergmannsgruß „Guten Tag!“, der in meiner Heimat fast ebenso wie die anderen Tagesgrüße gebraucht wird. Wir wanderten der Länge hin. Schon von weitem sah ich die Räume der Eingänge der Schächte aus der Dunkelheit emporkragen, sahen den Lichtschein der elektrischen Bogenlampen und hörten das klappernde Geräusch der Seilrollen. „Halt!“ rief der Vater mit mir zum Obersteiger gegangen war, „wir sind in den Auskleideraum. Dort lag ich meine Schichtkleider an, der Vater legte mir einen alten Hut auf den Kopf und befestigte mit einem Nagel eine kleine Karbidlampe daran und zwackte sie an. Das war mir erst sehr unangenehm, denn das Ding war immer über der Stirne herum. Aber mit der Zeit gewöhnte ich mich daran. Dann kam der Obersteiger. Er trug eine Mütze, auf welcher das Ebenbild der Bergleute: zwei gekrümmte Hämmer, befestigt war. Er sprach ein kurzes „Guten Tag!“, schob ein Buch auf und begann die Namen der Eingänge zu verlesen. Ich fand an letzter Stelle und anmerkte etwas Unbehagen mit Ja. Hiermit klappte er gewichtig sein Buch zu. Darauf sagte er zum Vater, er solle mit mir ins Auskleideraum, wenn wir vor Ort wären. — Das waren natürlich alle Auskleideräume, die ich nicht verstand. Dann gingen wir über den Hof zum sogenannten Hauerzimmer. Das ist ein großes, kammartiges Gebäude, auf dessen Dach sich ein großes Rad befindet, über welches ein Drahtseil läuft. Ein dritter Arm wehrt, während wir über den Hof schritten, so daß die Lampen zu erlöschen drohten. Heiße Dämpfe stiegen aus dem Kesselhaus. Wir hörten das Summen der Räder in der Maschinenhalle. Mit banger Erwartung trat ich in den Förder-

turm. Hinter einem großen Gitter aus Maschinendraht war der Förderkorb. Ein schrilles Glockensignal ertönte. Ich sah, wie aus der Tiefe der eine Förderkorb herausstieg, während der andere sich senkte. Unterdessen hatten die Kollegen eine Klappe geöffnet und einer nach dem anderen — erstand in dem Loch, in dem hölzernen Leitern in die Tiefe führten. Mit Todeserschauern stieg auch ich ein. Unter mir sah ich die Lampen der Kollegen wie Irrlichter hin und her huschen. Wenn ich zu langsam kletterte, trat mir mein Obermann auf die Hände. In Abständen von ungefähr 15 Meter kam eine sogenannte Bahne. Dann ging es auf der entgegengegesetzten Seite wieder hinab. Unten angekommen, empfing uns ein harter Luftzug. Es war die Lüftungsanlage. Die Strecke war vorn ausgebaut und elektrisch beleuchtet. Zwei Schmalspurgleise führten in das Innere, Wagen, mit Braunkohle schwer beladen, krochen aus der Finsternis hervor. — Wir schritten die Förderbahn weiter, die weiterhin nur noch durch Balken und Bretter gestützt war. Nach einer halben Stunde waren wir vor Ort. Der Vater hatte die Balken auszuwechseln, die der Bergmann Tausende nennt. Meine Arbeit bestand darin, Klöße in verschiedenen Größen zu schneiden und mit der Hacke zwischen die Balken zu klemmen. Was für eine merkwürdige Luft hier unten herrschte! Das Wasser tropfte von den Wänden und plätscherte in den Abzugskanälen. Nach Mitternacht kam der Obersteiger. Der Vater erkannte ihn schon von weitem, da nur die Steiger einen Scheinwerfer an ihrer Lampe trugen. Nachdem er unsere Arbeit beaufsichtigt hatte, verschwand er wieder in der Dunkelheit. Als ich aus einem Seitenstollen einen Hammer holte, sah ich dort einen Wagen, der durch eingedrungene Erd- und Wassermassen aus den Schienen gehoben und an die Wand gedrückt war. Der Vater erzählte mir, daß dabei zwei Kollegen ihr Leben eingebüßt hätten. Mir trah ein heftiger Schauer über den Rücken, als ich dann den Stollen wieder betrat. — Endlich war die Schicht zu Ende. Da die Luft rein war, schoben wir im Förderkorb hinauf, was sonst verboten ist. Mit unheimlichem Wohlbehagen erblühte ich das Licht des Tages wieder. Während der Anstufung schon prägte ich einen heftigen Verdruß. Schnell habete ich mich und eilte nach dem Bahnhof. Koma hatte der Tag sich in Bewegung gesetzt, als ich sah, wie mein Mageninhalt mit aller Gewalt einen Ausweg suchte. Wie der Wind rannte ich nach dem bekannten Ort. Verschlossen! Ein Fenster klopfte ich in der Hoff nicht aufzukommen. Da ich in der ängstlichsten Not die Wagens auf und stürzte den Jahalt meines Magens auf den Bahnhofsper. Da zog mich eine Bauersfrau an der Rockschleife zurück und schrie eifrig: „Herrjeses, warum soll's Geiß denn überfahren lassen!“ — So endete mein erster Tag als Bergmann.

### Das Realienbuch.

Ich habe aus meiner Schatzkammer ein Realienbuch, eines jener Bücher, wie sie in den Volkshochschulen zum Studium der sachlichen Wissenschaften benutzt werden. Ich glaube, diese Bücher werden einmal späteren Generationen eine unerlöschliche Fundgrube zum Untersuchen der patriotischen Tugenden und Geschichtsbildungen ihrer Vorfahren bilden. Der Geschichtsunterricht in diesen Werken ist eine bewußte monarchistische Geschichtsdarstellung. Sowieverletzt und Hurrogeschrei, kriechende Demut vor den Vorgesetzten, das hier ja damals: vaterländischer Geschichtsunterricht. Da lese ich im Kapitel über die Revolution von 1848 ungefähr folgendes: „Die revolutionären Ideen hatten von Frankreich aus leider auch in Deutschland Eingang gefunden.“ — Man hätte sich natürlich, zu erklären, wozu diese Ideen bestanden. Eins Anzahl Berliner Bürger sei vor das Schloß gezogen und wollte den König sehen. Sehr hübsch erzählt, nicht wahr? Möglich seien aus der Menge Schüsse gefallen. Ein fürchterliches Blutbad habe begonnen. Und man heißt es notwendig: Hindergehend sah der König diesem Schauspiel zu. — Ogotropoff, was für ein treuer Räteberater. Daß kein Bruder und Nachfolger feige vor der Wut der Massen nach England floh, daß der König kein Wort sprach und als Gefesselter starb, daß Offiziere das Volk bewußt aufpöbelten, wird wohlweislich nicht erzählt. Man kann aber die ungeheure Frechheit dieser Geschichtsdarstellung. Man nennt uns so gern das Volk der Dichter und Denker. Von all dem ist in dem Buche nichts zu finden. Ich lese von den Schloßgefangenen, von den Regierungszeiten der Fürsten und dergleichen Müllerei. Kein Wort aber über die führenden Geister in Kunst und Wissenschaft. Die Folgen sind ja noch heute zu sehen. Jeder Ort war stolz darauf, ein Denkmal seiner Fürsten zu besitzen, für die Weisheitslehren reichte es oft kaum zu einer Denkmaltafel. Der Unterricht in der Naturgeschichte war auch ein Kapitel für sich. Kein Wort über die Forschungsergebnisse eines Linné, Darwin oder Hückel. Von wegen Religion und Sittlichkeit. Vom Volk soll doch die Religion erhalten werden; also um Gottes willen kein Zweifel an einer übernatürlichen Schöpfung. In der Astronomie verweigert man deshalb die Schicksale eines Kopernikus, Galilei, Kant usw. Von Philosophie sagt man am liebsten gar nichts. Man weiß, warum. Das Volk zur Erbauung führen? Lieber nicht, es könnte böse ansetzen. Von allen Wissenschaften lehrt man natürlich nur einen winzigen Bruchteil, und auch das Wenige in verunstalteter Form. Die Kinder könnten sich sonst den Magen verderben. Es waren wirklich rote Leute, unsere Buch-Geschichtsschreiber. Es war mir dafür, daß ihre Wirklichkeit nie wiederkehrt! Urbar Jahr.

**Entzweiung der Gewerkschaften** hat sich diesem Standpunkt angeschlossen mit der Einschränkung, daß diejenigen Löhne erhöht werden müßten, die unter dem jetzigen Durchschnitt liegen. Ferner müßte die Kaufkraft der jetzigen Löhne erhalten bleiben. Seit dem Herbst 1925 ist der Lebenskostendruck (1913 = 100) von 187 im September 1925 auf 239 im Mai 1926 gestiegen. Obgleich die Nominallohne nahezu gleichgeblieben sind, ist ihr Realwert um etwa 15 Prozent gesunken.

Die Kommissarregierung hat einen Ausschuss eingesetzt, der prüfen soll, in welchen Industriezweigen eine Lohnerhöhung notwendig ist. Der Vorsitzende des Zentralrats der Gewerkschaften, Kommissar, erklärt, daß es notwendig sei, die Löhne gewisser Arbeitergruppen, insbesondere in der Metallindustrie, im Bergbau, bei den Eisenbahnen, Post, Telephon und Telegraphen, zu erhöhen. Er wies dabei auf die großen Gefahren hin, die für die Industrie entstehen würden, wenn man eine allgemeine Lohnerhöhung durchführen wolle. Es könne sich nur darum handeln, den Arbeitern eine Lohnerhöhung zu gewähren, die heute unter dem Durchschnitt entlohnt werden. Die anderen müßten warten. Diese Erklärung rief den Widerspruch der Textilarbeiter, der Lehrer und der Ärzte hervor. Die Textilarbeiter erhoben Anspruch auf Lohnerhöhung, da sie 20 Prozent unter dem Durchschnitt entlohnt würden. Die geistigen Arbeiter im Dienste des Staates und der Gemeinden (Lehrer, Ärzte, Landwirte, Ärzte) befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Sie haben noch nicht einmal den Vorkriegslohn erreicht und verdienen heute noch 30-40 Prozent unter dem Durchschnitt der Industriearbeiter. Kommissar erkannte die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung für die geistigen Arbeiter an, wies jedoch darauf hin, daß alle Mittel dazu fehlen.

Der von der Regierung eingesetzte Ausschuss hat beschlossen, zwischen dem 1. Oktober 1926 und dem 30. September 1927 eine Summe von ungefähr 200 000 000 Rubel für Lohnerhöhungen zur Verfügung zu stellen. Das Arbeitskommissariat erklärte, diese geringe Summe ermöge nur eine Lohnerhöhung für die Arbeiter gewisser Industriezweige, insbesondere im Bergbau, in der Metallindustrie, bei den Eisenbahnen usw., deren Löhne weit unterhalb des Durchschnitts liegen. Jede weitere Lohnerhöhung würde eine Gefahr für die Industrie und eine Beschädigung der Währung sein. Aus diesem Grunde könne über die Löhne der geistigen Arbeiter erst später beraten werden. Die Ungleichheit zwischen den Löhnen der Hilfsarbeiter und denen der gelernten Arbeiter ist ebenfalls eine wichtige Frage. Tatsächlich verhält sich der Lohnunterschied zwischen einem Hilfsarbeiter und einem gelernten Arbeiter von 1:8 bis 1:10.

**Der Mitgliedsbestand in den japanischen Gewerkschaften.**

Im Jahr 1926 in Japan mehr als 500 Arbeiterverbände oder Klubs mit insgesamt 272 000 Mitgliedern. Im Vergleich zu dem Bestand Ende Dezember 1925 hat die Zahl der gewerkschaftlichen Organisationen um ungefähr 50 zugenommen, die der organisierten Arbeiter um 16 000. Die Gewerkschaften verteilen sich wie folgt:

Bezirk	Zahl der Verbände	Zahl der Mitglieder
Osaka	67	87 938
Tokio	61	43 297
Kioto	28	47 768
Kanagawa	24	34 311

Diese Gewerkschaftsorganisationen zerfallen in folgende Gruppen:

Organisationsform	Anzahl	Ungefähre Mitgliederzahl
Verbandsverbände	182	29 000
Industrieverbände	208	208 000
Gemischte Verbände	123	35 000
Insgesamt	513	272 000

Eine der wichtigsten Fragen für die japanische Gewerkschaftsbewegung ist die ihrer gesetzlichen Anerkennung. Der Vorschlag eines Gewerkschaftsgesetzes liegt der gegenwärtigen Parlamentstagung vor und ist in der Öffentlichkeit heftig umstritten. Der Gesetzentwurf erkennt die Arbeiterverbände eines Berufs oder einer Industrie oder die Verbände von Arbeitern mehrerer verwandter Berufe oder Industrien an. Er sieht jedoch nicht die Anerkennung von Verbänden verschiedener Berufe und Industrien vor, noch die Anerkennung von Gewerkschaftsbänden. Angesichts der wachsenden Zusammenschlußbewegung innerhalb der Gewerkschaften würde ein Gesetz, das nicht auch die Gewerkschaftsbände anerkennt, von den Gewerkschaften als nicht zureichend betrachtet werden.

**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.**

Die russische Sozialversicherung vor dem Zusammenbruch. Die sozialpolitische Gesetzgebung Sowjetrußlands bedeutet gegenüber dem russischen Vorkriegszustand einen gewaltigen Fortschritt. Aber, so stellt Ungern-Sternberg aus Kritiken der russischen Gewerkschaftszeitung „Trud“ fest, es besteht zwischen den gesetzlichen Bestimmungen und der Wirklichkeit längst nicht in allen Punkten Übereinstimmung. Namentlich seit die russische Regierung auf Sparsamkeit in der verstaatlichten Industrie drängt, hat die Zerrüttung in der Sozialpolitik stark zugenommen. Aus Anlaß der Sparsamkeitsmethoden kann die verstaatlichte Industrie die Beiträge für die Sozialversicherung nicht mehr abführen. Die verstaatlichten Industrien umfassen über 70 Prozent der Gesamtindustrie. Und wenn 70 Prozent der Gesamtindustrie aus irgendwelchen Gründen keine Beiträge zahlen können, so bedeutet dies den Bankrott. So stehen aber heute die Verhältnisse in Rußland. Nach Auslassungen der Gewerkschaftszeitung „Trud“ ist heute die verstaatlichte Industrie gegenüber der Sozialpolitik so verschuldet, daß es nur einen Ausweg gibt — den Abbau der russischen Sozialpolitik. Nach dem „Trud“ ist bereits in zahlreichen Werken die Auszahlung von Renten ganz oder teilweise eingestellt. Es vergeht fast kein Tag, ohne daß im „Trud“ über diese Zustände geklagt wird. So ist es nach dem „Trud“ auch ausgeschlossen, sämtliche Arbeitslose — der „Trud“ schätzt die Arbeitslosen auf etwa zwei Millionen — zu unterstützen. Mindestens die Hälfte bezieht keine Arbeitslosenunterstützung, viele Arbeitslose sind auf den Arbeitsbüchern gar nicht registriert. Die finanzielle Lage der Krankenkassen soll eine katastrophale sein. Die Gesamtlage der Sozialpolitik in Rußland ist in Wirklichkeit so, daß man ohne Übertreibung von einem Zusammenbruch der russischen Sozialpolitik sprechen kann. Diese Zustände sind, vom allgemeinen Gewerkschafts- und Arbeiterstandpunkt aus gesehen, sehr bedauerlich, aber man soll doch von kommunistischer Seite endlich aufhören, die sozialpolitischen Verhältnisse in Sowjetrußland als vorbildlich hinzustellen.

**Krankenfürsorge bei Betriebsunfällen.**

Nach den §§ 559g und 559h der Reichsversicherungsordnung hat bei Betriebsunfällen die Krankenkasse nach den Vorschriften der Krankenversicherung Krankenpflege und Krankengeld zu gewähren.

\* Die gemischten Verbände sind vorläufige Organisationen von Arbeitern verschiedener Industrien oder Berufe, deren geringe Anzahl die Organisationen von Berufs- oder Industrieverbänden nicht erreicht.

Während diese Verpflichtung, endet erst nach Aussteuerung des betroffenen Kranken oder nach Übernahme der Leistungspflicht durch die Berufsgenossenschaft. Jetzt lehtere der Krankenkasse an, daß sie an einem bestimmten Tage mit der Krankenkassehandlung beginnen werde, endet mit dem Beginn des Tages die Verpflichtung der Krankenkasse zur Gewährung von Krankenpflege. Damit endet aber noch nicht die Verpflichtung zur Zahlung von Krankengeld. Dieses ermäßigt sich, wenn die Genossenschaft der Krankenkasse anzeigt, daß sie von einem bestimmten Tage an Rente oder Krankengeld in bestimmtem Betrage gewähren werde, entsprechend. Ist also die Rente mindestens so hoch wie das Krankengeld, kann letzteres nicht mehr beansprucht werden. Wenn jedoch die Rente niedriger ist als das Krankengeld, ist der Differenzbetrag bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit von der Krankenkasse bis zur Aussteuerung weiterzuzahlen.

Aus dieser klaren Rechtslage erhellt, daß die Krankenkassen kein Recht haben, die tarifsgemäßen Leistungen bei Betriebsunfällen zu verweigern. Geschlecht das, so ist Beschwerde an das Versicherungsamt, nötigenfalls Berufung an das Oberversicherungsamt zu richten.

**Frauenfragen.**

**Die Arbeitsdauer der Frau.**

Wir konnten kürzlich die 25jährige Wiederkehr des Tages feiern, an dem die gewerkschaftlichen Organisationen einer Reihe von Ländern der Welt zu einer internationalen Vereinigung zusammengeschlossen worden sind. In diesem Jahre feiern wir ein Jubiläum, das besonders ein Jubiläum der arbeitenden Frauen ist. Vor 30 Jahren kam im englischen Parlament die bedeutungsvolle Bill zustande, die eine Beschränkung der Arbeitszeit der Frauen einführte und damit von grundlegender Bedeutung in der Geschichte des sozialen Frauenrechts ist.

Eine lange Geschichte selbst, und doch liegt das Frauenrecht noch so sehr daneben, weil sich die Frauen ihrer eigenen Not meist noch gar nicht bewußt sind.

Der englischen Arbeiterschaft fielen ihre Erfolge auch nicht einfach in den Schoß. Sie hat sich schon 1824 das allgemeine Recht auf Zusammenschluß zwischen Arbeitern und Arbeitern zu Arbeiterzwecken errungen, und all die sozialen Errungenschaften der folgenden Jahrzehnte hängen auf das engste mit dem organisatorischen Streben des englischen Proletariats zusammen.

In Deutschland entwickelte sich die proletarische Bewegung später, wie sich auch der Kapitalismus in Deutschland später entwickelt hat. Wenn man die Zahl der arbeitenden Frauen in Deutschland auf 4-5 Millionen schätzt, dann aber nur 1/4 Million Frauen gewerkschaftlich organisiert findet, so zeigt das, daß wir von einer sozialen Befreiung der Frauenarbeit noch weit entfernt sein müssen.

**Jugendbewegung.**

**Die Arbeitgeber für die Erctätigung der Jugend.**

Im Verlauf der Pressedebatte, die kürzlich über die Ausbildung von Sportlehrern durch die Reichswehr geführt wurde, hat auch die Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände das Wort ergriffen und dem „Berliner Tageblatt“ eine Erklärung übermitteln, in der es heißt, daß sich die Arbeitgeberverbände schon mehrfach mit Fragen beschäftigt hätten, die auf dem Gebiet der körperlichen und sportlichen Erctätigung der Jugend liegen. Gegenstand ihrer Beratungen wäre wiederholt die Förderung von Jugendherbergen, Freizeitsport und der jetzt zur Diskussion stehenden Sportlehrerausbildung gewesen. Gerade an der letzteren hat die Wirtschaft ein besonders lebhaftes Interesse, weil sie wie früher auch heute noch, einen körperlich und seelisch gut vorgebildeten Nachwuchs für ihre Betriebe zu erhalten. Aus diesem Grunde hätten sich die Arbeitgeber an die Reichswehr gewandt, um die Auffassung dieser Stellen in dieser Frage kennenzulernen. Auf Grund dieser Vorgespräche mit den Offizieren der Reichswehr seien dann die Arbeitgeberorganisationen zu dem Beschluß gekommen, die Sportlehrerausbildung der Reichswehr finanziell zu unterstützen.

Diese Erklärung ist in mehrfacher Beziehung hochinteressant. Die arbeitende Jugend wird mit Staunen vernehmen, daß die Arbeitgeber so starkes Interesse an ihrer körperlichen und seelischen Erctätigung haben. Bei den Verhandlungen über die Freizeitforderungen der Jugendverbände, deren Erfüllung doch eine Grundvoraussetzung für die Heranbildung einer gelunden Jugend bildet, haben wir von diesem Interesse nichts bemerkt; im Gegenteil, alle derartigen Wünsche sind auf den hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber gestoßen. Begründung: die Wirtschaft kann es nicht tragen. Jetzt erfahren wir aus Breslau, daß die Wirtschaft Mittel hat für die Ausbildung von Sportlehrern durch die Reichswehr. Wahrscheinlich erscheint ihr die Unterrichtung der arbeitenden Jugend durch „Sportlehrer“ der Reichswehr eine besondere Gewähr für die richtige „seelische“ Vorbereitung der arbeitenden Jugend zu bieten; denn wenn man schon die Begründung der Arbeitgeber, daß lediglich die Sorge um die Jugend sie zur Unterstützung der Reichswehr veranlaßt habe, gelten ließe, dann liegt es doch sehr nahe, darauf hinzuweisen, daß es geeignete Organisationen für eine gute „körperliche“ und „seelische“ Vorbereitung der arbeitenden Jugend gibt als die Reichswehr, die andere Aufgaben zu erfüllen hat.

Diese Vorbedingungen sowie das bisherige durchaus unsoziale und von keinerlei Verantwortung für das Wohl der Jugend belastete Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Freizeitforderungen der Jugend lassen den Verdacht aufkommen, daß auch die in der oben erwähnten Erklärung behauptete Sorge um die Gesundheit der Jugend lediglich ein Vorwand ist. („Vormärts.“) Es ist das berühmte Ringen der Unternehmer um die Seele des Arbeiters. Die Herren wollen ihren alten Vau stützen.

**Wirtschaftliches.**

**Wie man sparen kann.**

Die arbeitende Klasse wendet für Lebensmittel den größten Teil ihres Lohnes zweifelslos auf. Deshalb fällt es ins Gewicht, wenn durch günstigen Einkauf gerade hier gespart werden kann. Wie aber wird da oft gespart? Wir denken im Augenblick nicht an die Pump- und Borgwirtschaft. Es kommt auch bei Barzahlung darauf an, wo man einkauft. Die beste Quelle ist und bleiben unsere Konsum-Genossenschaften. Einer der größten Konsumvereine Westdeutschlands hat vorstehend ein Stückchen vorgekommen. Der Erfolg dieser Untersuchungen zeigte sich wie folgt: Es wurden eine Reihe von Lebensmitteln in den Privatgeschäften, Weltkonsumvereine usw. gekauft und die Preise des Konsumvereins daneben gestellt. Die gleichen Waren kosteten in

	Privatgeschäft	Konsum-Genossenschaft	also billiger
einem Privatgeschäft	29,93	26,20	3,73 Mk.
Werkkonsum eines			
Nissenwerkes	12,63	12,16	0,47 Mk.
einer Zeche	21,52	22,70	1,18 Mk.
Lebensmittelgroßgeschäft	22,15	19,43	2,72 Mk.

Wer bei solchen Vergleichszahlen die riesige und oft marktschreierische Reklame vieler Privatgeschäfte beobachtet und daneben das stille Wirken der Konsumgenossenschaft stellt, muß nun selbst zu

der Überzeugung kommen, daß es in seinem eigenen Vorteil liegt, sofort Mitglied in der Genossenschaft zu werden. Die oben angeführten Zahlen sind das, was eine Familie mindestens an Lebensmitteln im Wochendurchschnitt braucht. Es kommt also darauf an, ob jeder einzelne die Unterhaltskosten im Preise von einer Mark bis drei Mark und darüber auch weiterhin dem Privatändler ins Haus tragen oder dieses Geld selbst sparen will. Neben den billigeren Preisen gewährt die Genossenschaft auch noch Rückvergütungen, Umlaufschüssen bei Todesfällen usw. Arbeiter, Angestellte und Beamte! Wollt ihr trotzdem noch der wüsten Reklame privater „Wohlwäter“ folgen?

**Versehene Industrien**

**Der Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) als Betriebsrat.**

Schutz für hausgewerbliche Betriebsräte. Nach § 18 BVO. werden Betriebsräte auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Diese Bestimmung trifft auch für die Wahl von hausgewerblichen Betriebsräten zu. Sie unterliegen deshalb den Schutzbestimmungen der §§ 95 bis 99.

Nach § 11 BVO. sind die in der Gemeinde des Betriebes oder in wirtschaftlich mit ihr zusammenhängenden, nahe bei ihr liegenden Gemeinden wohnenden Hausgewerbetreibenden, welche in der Hauptsache für denselben Betrieb arbeiten und selbst keine Arbeitnehmer beschäftigen, Arbeiter im Sinne des BVO. Deshalb kommen die Schutzbestimmungen des BVO. für die hausgewerblichen Betriebsräte ebenfalls in Betracht.

Nach § 95 BVO. ist es dem Arbeitgeber verboten, seine Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechtes zu den Betriebsvertretungen oder in der Übernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.

Die Gefahren, die den Arbeitnehmern bei Ausübung ihrer Rechte aus dem BVO. vom Arbeitgeber drohen, versucht der Gesetzgeber durch den § 95 BVO. zu beseitigen. Für die Betriebsarbeiter und deren Betriebsräte wird diese gesetzliche Bestimmung auch immer von Erfolg begleitet sein, wenn sie Beachtung findet. Wegen die kollektiv zusammenstehenden Arbeiter im Betriebe kann der Arbeitgeber nicht immer wagen, durch einschüchternde Rebewendungen der Nichtbeachtung von Gesetzen durch die Arbeiter Vorbehalt zu leisten.

Vielleicht größer ist die Gefahr für die Haus- und Heimarbeiter. Sie stehen wohl zum großen Teil tariflich dem Unternehmer als Gesamtheit gegenüber, jedoch betrieblich gesehen als Einzelpersonen. Dadurch, daß der Haus- und Heimarbeiter dem Unternehmer als Einzelwesen gegenübersteht, kommt er neben der wirtschaftlichen noch in persönlicher Abhängigkeit, die folgendermaßen sein kann als die persönliche Abhängigkeit des Betriebsarbeiters. Aus diesem sonderbaren Verhältnis wird es auch nicht immer möglich sein, daß Arbeitgeber wegen mißbräuchlicher Verletzung des § 95 zur Bestrafung herangezogen werden können. Bei Umgehen von Heimarbeiterlohnstarifen haben die Unternehmer nach dieser Richtung hin schon Glanzleistungen vollbracht.

Wenn es deshalb durch die Wahl hausgewerblicher Betriebsräte gelingt, den individuellen Einfluß des Arbeitgebers auf den Haus- und Heimarbeiter einzudämmen oder gar zu beseitigen, dann ist der im § 95 BVO. vorgesehene Schutz am besten gewährleistet.

Nach § 96 bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung oder zu seiner Verlegung in einen anderen Betrieb. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigung oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen; bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind; bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Im Falle des Absatz 2, Ziffer 3, ist der Einspruch nach Maßgabe des § 84, Absatz 2, und § 86, Absatz 2, statthaft. Wird eine fristlose Kündigung (Absatz 2, Ziffer 3) durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil oder durch Entscheidung des Arbeitsgerichtes für ungerechtfertigt erklärt, so gilt die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen. § 89 findet entsprechende Anwendung.

Für die hausgewerblichen Arbeitnehmer gelten die im § 122 GO. niedergelegten Vorschriften nicht, wonach, wenn nicht eine Kündigungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt ist, die gesetzliche Kündigungsfrist, die beiderseitig 14 Tage vorsteht, in Kraft tritt. Es müßte deswegen zum Schutze der hausgewerblichen Arbeiter eine autonome Regelung Platz greifen. Für die hausgewerblichen Betriebsräte ist im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen, denn der hausgewerbliche Betriebsrat ist auf ein Jahr gewählt, und ist deswegen ein willkürliches Auflösen des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber für das in Frage kommende Jahr nicht möglich. Da die Schutzbestimmungen des BVO. für alle Arbeitnehmer Anwendung finden, gleichgültig, ob es sich um Betriebs- oder Heimarbeiter handelt, haben natürlich auch die hausgewerblichen Betriebsräte im Falle einer fristlosen Entlassung die Wahl zwischen Anrufung des ordentlichen Gerichts oder Erhebung eines Einspruches nach § 84, Absatz 2, und § 86, Absatz 2.

Ist die Zustimmung der Betriebsvertretung zu einer Entlassung erforderlich und wird sie verweigert, so ist der Arbeitgeber nach § 97 berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen, das durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Das AG. darf die Zustimmung nicht ersetzen, wenn festgestellt wird, daß die Kündigung als ein Verstoß gegen die im § 95 auferlegten Pflichten anzusehen ist. Bis zur Entscheidung des AG. ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen.

Die Anwendung dieses Paragraphen auf hausgewerbliche Betriebsräte ist eine Selbstverständlichkeit. Beim letzten Satz ist die Auslegung so vorzunehmen, daß die Worte „den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen“, in

der Form behandelt werden müssen, den Arbeitnehmers... besser mit Heimarbeit zu beschäftigen.

Der § 98 befaßt, auf die in den §§ 62, 63 bezeichneten... Vertretungen finden die Bestimmungen der §§ 95 bis 97... entsprechende Anwendung.

Nach dieser Paragraph hat in seinem vollen Umfange für... hausgewerblichen Betriebsobmann Veltung. Die Hand... habung ist auf dem Handbuch für Betriebsvertretungen und... Betriebsvertrauensleute unserer Organisation zu erfassen.

Die Strafbestimmungen des § 99, wonach den Arbeit... gebern oder ihren Vertretern, die der Vorschrift des § 95... auch soweit sie im § 98 für anwendbar erklärt ist, vorsätzlich... widerhandeln, werden mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft...

Als weitere Schutzbestimmungen für die hausgewerblichen... Betriebsräte dürfen auch die §§ 35 und 36 B.R.G. zu be... trachten sein.

§ 35.

Die Mitglieder der Betriebsräte und ihre Stellvertreter... verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Notwendige Ver... kümnisse von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung... oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben.

§ 38.

Die durch die Beschäftigung entstehenden notwendigen... Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt... der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas... anderes bestimmt ist.

Nach beiden Paragraphen sind die Arbeitnehmer gegen... Einbuße von Arbeitslohn und Arbeitszeit bei Arbeitszeit... verlust durch Ausübung ihrer Betriebsratspflicht geschützt.

Den hausgewerblichen Betriebsräten und Vertrauens... leuten kann nur geraten werden, sich von der Zahlstellen... leitung das Handbuch für Betriebsvertretungen anschlüssigen... zu lassen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der bezahlte Urlaub in den Tarifverträgen.

Die internationale Rundschau der Arbeit veröffentlicht... die umfangreiche Untersuchung des Internationalen Arbeits... amtes über die bezahlten Ferien der Arbeiter, die auf Grund... tarifvertraglicher Vereinbarungen gewährt werden.

Nachstehende Übersicht ist dieser Studie des Internationalen... Arbeitsamtes entnommen und zeigt die Anzahl und den Hunder... tsatz der Arbeiter, die auf Grund der Tarifverträge einen jährlichen... bezahlten Urlaub erhalten.

Table with 5 columns: Land, Datum, Anzahl der Arbeiter, Gehalt, and Prozent der Arbeiter. Rows include Norwegen, Deutschland, Schweden, Finnland, Dänemark, Großbritannien, and Frankreich.

Vorsicht vor Schwindlern!

Eine sogenannte Gewerkschaftsopposition im F.A.M. hat... in letzter Zeit gegen unseren Verband Fingblätter mit auf... gedrucktem Aufnahmestempel für unseren Verband verteilt.

Namen des Verbandes Eintrittsgeld zu erheben. Der Ver... band kommt für finanzielle Schädigungen, die hieraus ent... stehen, nicht auf.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg. Wie leicht ein Arbeiter, der friedlich seiner Be... schäftigung nachgeht, mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen kann... beweist ein Fall, der vor dem erweiterten Schöffengericht in Alten... burg am 21. Januar zur Verhandlung stand.

Köln. Das Schmarogerium! Die wirtschaftliche Krise... mit ihren Begleiterscheinungen hat auch auf eine Anzahl Menschen... ihre schädlichen Wirkungen in bezug auf Moral und Charakterstärke...

München. Unsere Zahlstelle hielt ihre Vertreter-Jahresversam... lung am 25. (Wann: S. Red.) Die im abgelaufenen Geschäfts... jahr verstorbenen 35 Mitglieder wurden in üblicher Weise geehrt.

München. Unsere Zahlstelle hielt ihre Vertreter-Jahresversam... lung am 25. (Wann: S. Red.) Die im abgelaufenen Geschäfts... jahr verstorbenen 35 Mitglieder wurden in üblicher Weise geehrt.

tragen 155 351,62 Mk. An Unterstufungen wurden ausbezahlt... 65 000,00 Mk., an die Hauptkasse gesandt 47 688,43 Mk., Anteil... der Lokalkasse 32 290,54 Mk.

Stolberg. Am 16. Januar 1927 fand unsere Generalfamm... lung statt. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende Koll. Duda... Die Zahlstelle hat im letzten Jahre um 300 Mitglieder zugenommen.

Verbandsnachrichten.

- List of branch reports from various locations including: 1. Andreasberg, 2. Bernburg, 3. Baruth, 4. Bielefeld, 5. Danzig, 6. Breslau, 7. Amberg, 8. Arnstadt, 9. Augsburg, 10. Badging, 11. Badging, 12. Birkfeld, 13. Bielefeld, 14. Bielefeld, 15. Bielefeld, 16. Arnberg.

## III Aus der Industrie III

### Chemische Industrie

Und immer noch Maschinenbau der I.-G. Farbenindustrie.

Der Farbentrust wird in nächster Zeit im Anschluß an das Pennawerk eine Kalksalpeterfabrik erbauen. Die Fabrik soll in den Gemeinden Götting und Daspig bei Merseburg errichtet werden. Außerdem wird bekannt, daß mit der Möglichkeit einer Verständigung zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenbergbau und der I.-G. Farbenindustrie zu rechnen ist. Die Verhandlungen leben besonders die Aufstellung der Produktion in den einzelnen Gebieten der Kohlen-Gemine vor.

Wir haben schon in letzter Zeit aus einem Bericht der Farbenindustrie auf die feststehende Tatsache hingewiesen, daß der Farbentrust das alleinige Ausbeutungsrecht der Kohlenverflüchtigung nach dem Berginverfahren für Braunkohle besitzt und am Berginverfahren für Steinkohle so stark beteiligt ist, daß der Kohlenbergbau allein eine Kohlenverflüchtigungsanlage kaum errichten kann.

Die Meldung scheint sich aber weniger auf die Kohlenverflüchtigung als auf die Herstellung von Düngeemitteln durch den Kohlenbergbau zu beziehen. Bisher beschränkte sich der Bergbau an Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak, das durch die Konkurrenz der Stickstoffdüngemittel des Farbentrusts ins Hintertreffen geraten war. Der Bergbau plant, eigene Stickstoffwerke zu errichten. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Annäherung des Farbentrusts an den Kohlenbergbau sich auf diese Produktionsgruppe bezieht. Gestützt wird diese Ansicht durch die Bemerkung, daß es sich noch nicht absehen läßt, ob durch die angestrebte Einigung die Mischdüngerpläne Aldener-Rosterg berührt werden.

Aus Berlin wird gemeldet, daß die I.-G. Farbenindustrie von den Rheinischen Stahlwerken (Rheinstahl) für neun Millionen Mark Aktien erwirbt und dafür 7 1/2 Millionen Mark I.-G.-Aktien auswechselt. Schon bisher hat die Farbenindustrie als Großaktionär der Rheinischen Stahlwerke ausschlaggebenden Einfluß ausüben können. Durch die Neuerwerbung wird der Einfluß noch vergrößert. Auch Zeitungsmeldungen bleiben aber die Selbstständigkeit von Rheinisch-Westfälischer Stahlwerke selbst besteht mit den neu übernommenen 7 1/2 Millionen Mark Aktien ein Gesamtkapitalbündel der I.-G. Farbenindustrie im Nennwert von 19 1/2 Millionen Mark. Diese enge Verflechtung der Farbenindustrie mit den Rheinischen Stahlwerken gilt weniger der Erzeugung des Stahls als der Erfassung der Kohle und Kokserzeugung von Rheinisch-Westfälischer Stahlwerke. Sie bedeutet aber für die Farbenindustrie eine unerschütterliche Grundlage ihrer Steinkohlenbasis. G. Haupt.

### Weitere Ausdehnung der I.-G. Farbenindustrie.

Die Pulverfabriken Köln-Rottweil A.-G., die inzwischen von der I.-G. Farbenindustrie aufgekauft sind, verfügten fast vollständig über die Aktien der Deutschen Zellulose-Fabrik Eilenburg. Die Zellulose-Fabrik Eilenburg hielt am 18. Januar eine außerordentliche Hauptversammlung ab, in der beschlossen wurde, die Satzung so zu ändern, daß künftig nur drei Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Generaldirektor Dr. Paul Müller (Köln) von der Sprengstoff-A.-G., ferner Kommerzienrat Dr. Hermann Schmitz (Heidelberg) und Dr. Lohöfer (Berlin). Die beiden letzten als Vertreter der I.-G. Farbenindustrie. Sodann genehmigte die Versammlung den Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit der I.-G. Farbenindustrie.

Der letzte Beschluß hat nur formale Bedeutung, denn mit der Rottweil-A.-G. sind auch die 4 917 000 RM. Aktien mit einem Gesamt-Aktienkapital von 5 000 000 RM. der Deutschen Zellulose-Fabrik Eilenburg auf die I.-G. Farbenindustrie übergegangen. Die Zellulose-Fabrik ist also beinahe restlos Eigentum der I.-G. Farbenindustrie. Durch den Interessengemeinschaftsvertrag übernimmt die I.-G. Farbenindustrie die Garantie für die Zahlung einer Dividende in halber Höhe der von der I.-G. gezahlten Dividende. Auch ein etwaiger Verlust wird von der I.-G. Farbenindustrie gedeckt.

Die Deutsche Zellulose-Fabrik Eilenburg kommt für die I.-G. Farbenindustrie als Rohstofflieferant für die Kunstseide-Industrie in Betracht. Aus welchen Gründen die I.-G. Farbenindustrie einen Interessengemeinschaftsvertrag gerade mit dieser Fabrik abgeschlossen hat, ist unbekannt. Die Erpatnisse aus der Dividende, die bei dem jetzigen Stand von 10 Prozent der I.-G.-Aktien jährlich 250 000 Mk. ausmachen, können die alleinige Ursache nicht sein.

Andere Erwerbungen der I.-G. Farbenindustrie bleiben der Öffentlichkeit häufig verborgen. So sind z. B. die Bayerischen Sprengstoffwerke in Neumarkt i. B. von einem Berliner Herrn erworben. Dieser Herr ist im Aufsichtsrat der Deutschen Länderbank und im Aufsichtsrat der Rheinischen Montanwerke A.-G.

Die Deutsche Länderbank ist das Finanzinstitut der I.-G. Farbenindustrie, und die Mehrheit der Aktien der Rheinischen Montanwerke befinden sich im Besitz der I.-G. Farbenindustrie. Man geht deshalb kaum fehl in der Annahme, daß die Bayerischen Sprengstoffwerke in Neumarkt ebenfalls in den Besitz der I.-G. Farbenindustrie übergegangen sind. G. Haupt.

### Der Gesamtabsatz von Kalisalzen im Jahre 1926

beträgt 10 998 618 Doppelzentner Reinkalt. Gegenüber dem Jahre 1925 ist ein Minderabsatz von 1 256 449 Doppelzentner = 10,25 Prozent zu verzeichnen. Von dem Absatz entfallen

6 942 844 Doppelzentner = 63,15 Prozent auf den Inlandsabsatz und 4 055 773 Doppelzentner = 36,85 Prozent auf den Auslandsabsatz. Im Vorjahre betrug der Auslandsabsatz 4 588 864 Doppelzentner = 37,39 Prozent vom Gesamtabsatz. Der Menge nach ist der Auslandsabsatz im Jahre 1926 gegenüber dem Vorjahre um 527 590 Doppelzentner Reinkalt = 11,51 Prozent zurückgeblieben. Im Inland beträgt der Minderabsatz nur 9,5 Prozent. W. H.

### Explosion auf der Bismarckhütte-Küpperswerke.

Am 10. Januar ereignete sich auf der Bismarckhütte ein Explosionsunglück, wobei 22 Arbeiter, davon 7 schwer, verletzt wurden. Einer der Schwerverletzten ist bereits gestorben, während zwei weitere Arbeiter hoffnungslos darniederliegen. Diese Explosion ist auf die enge Verbindung der Küpperswerke mit dem oberirdischen Kohlenbergbau zurückzuführen. Die Bismarckhütte ist mit den Küpperswerken durch unterirdische Abfuhrbahnen verbunden. Ob es sich bei diesen Abfuhrbahnen um Ableitung der Abwässer handelt oder ob die Leitungen zum Gastransport dienen, ist uns nicht bekannt geworden. Jedenfalls steht fest, daß die Explosion durch Entzündung von Gas in dem unterirdischen Röhrensystem entstanden ist. Wieder ein Beispiel, wie unabsehbare die Gefahrenquellen in der chemischen Industrie sind. G. Haupt.

### Papier-Industrie

Die wirtschaftliche Lage in der Papiererzeugungs-Industrie im Jahre 1926.

#### IV.

### Die Arbeitszeit in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie.

Trotzdem der Geschäftsführer des Vereins Deutscher Papierfabrikanten, von Wulffow, feststellen mußte, daß infolge der erhöhten Weltproduktion und des gesunkenen Verbrauchs eine Spanne von 45 Prozent vorhanden ist, predigen die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen gleichfalls die Rettung der deutschen Papierwirtschaft durch Steigerung der Produktion, Niedrighaltung der Löhne und Hochhaltung der Preise, wie der am Jahresabschluss bestehende Kampf zwischen Verlegerchaft und Druckpapier-Syndikat beweist. Der Versuch, durch Rationalisierung der Betriebe und Verbesserung der Technik die Produktion zu erhöhen, ist in sehr vielen Betrieben gelungen, wie die Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften beweisen. Aus der Fülle dieses Materials greifen wir nur zwei Fälle heraus. Die Zellstoff-Fabrik Waldhof erklärt, daß sie in technischer und produktiver Beziehung es mit jedem gleichartigen Werke der ganzen Welt aufnehmen könne, und die Feldmühle mußte in ihrem Jahresbericht für 1925 zugeben, daß sie nicht nur die leistungsfähigste Papiermaschine ganz Europas besitze, sondern auch in der Lage gewesen sei, ihre Produktion um annähernd 70 Prozent zu steigern. Ungeachtet dessen verlangen nicht nur diese Betriebe trotz gesteigerter Produktion und erhöhter Leistungsfähigkeit von der Arbeiterschaft die zehn- und zwölfstündige Arbeitszeit, sondern diese Forderung wird vom Arbeitgeberverband der deutschen Papiererzeugungs-Industrie für das ganze Reich unterstützt.

Der vom Reichsarbeitsministerium am 5. März 1924 gefällte Schiedspruch wird von Unternehmern der Papiererzeugungs-Industrie auf das schmachlichste mißbraucht. Zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft sollte nach diesem Schiedspruch eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich sein. Wir fragen: Wo ist die Notlage der deutschen Papiererzeugungs-Industrie, deren Aktiengesellschaften allein ihren Aktionären in der Form der Aufwertung ein Geschenk von über 176 Millionen Goldmark machen konnten? Wo ist die Notlage dieser Industrie, die durch Rationalisierung ihrer Betriebe die Konkurrenz mit der ganzen Welt aufnehmen, die Zahl ihrer technischen und kaufmännischen Direktoren vermehren konnte, die auf Grund ihrer kapitalistischen Wirtschaftsweise ein geradezu unbegrenztes Vertrauen der Börsejobber genießt?

Noch immer schmachten die Papier- und Zellstoffarbeiter in Ostpreußen und im Rheinlande unter dem Zwischichtensystem. Noch immer müssen rund 10 Prozent der deutschen Papierarbeiter wöchentlich 72 bis 84 Stunden schuften und dabei noch stundenlange Wege von der und zur Arbeitsstelle zurücklegen.

Nach Ermittlungen des Arbeitgeberverbandes verteilt sich die Arbeitszeit für rund 80 000 Papierarbeiter, deren Unternehmer dem Arbeitgeberverbande angeschlossen sind, folgendermaßen:

Es waren tätig:  
rund 7 500 Arbeitnehmer im Zwischichtensystem = 9,3 %  
rund 11 000 Arbeitnehmer bis 54 Std. pro Woche = 13,7 %  
rund 13 500 Arbeitnehmer bis 60 Std. pro Woche = 17,0 %  
rund 48 000 Arbeitnehmer bis 48 Std. pro Woche = 60,0 %

Dabei ist unberücksichtigt geblieben die Arbeitszeit in den nicht dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Betrieben. Nach dem Bericht der Papiermacherberufsgenossenschaft waren in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie am 1. Januar 1926 111 610 versicherte Personen beschäftigt. Es sind also in der obigen Zusammenstellung rund 31 000 Papierarbeiter nicht erfasst, wovon zweifellos ein großer Teil bei verlängerter Arbeitszeit beschäftigt wird.

Trotzdem sträuben sich die Papiererzeugungs-Industriellen gegen die Wiedereinführung des Achtfundentages, gegen die tarifliche, gesetzliche Regelung des Zwischichtensystems und speien Gift und Galle gegen das vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dem Reichstag unterbreitete Arbeitszeitnotgesetz.

Während die Papiererzeugungs-Industriellen bemüht sind, durch lange Arbeitszeit und zum Leben unzureichende Löhne ihre Betriebe rentabel zu gestalten, zahlen sie ihren Direktoren und leitenden Angestellten geradezu fürstliche Ent-

schädigungen. Ein Beispiel dazu bietet ein Artikel im Wochenblatt für Pappe- und Papierverarbeitung vom 28. August 1926, worin ein Unternehmer unter der Überschrift: „Ich klage an!“ die Bezüge des Generaldirektors der Verbandsvereinigung deutscher Pappfabrikanten feststellt. Danach bezieht dieser Herr Generaldirektor das ohnehin schon anständige Gehalt von 24 000 Mk. pro Jahr. Da ein anständiger Generaldirektor mit einem derartigen „Hungerlohn“ nicht auskommen kann, ließ er sich außerdem auch noch Provisionen vergüten in den Jahren: 1923 etwa 18 000 Mk., 1924 etwa 82 000 Mk. und 1925 etwa 120 000 Mk. Ein Jahreseinkommen, von dem 80 bis 100 Papierarbeiterfamilien das ganze Jahr leben müssen.

### Die Beurteilung durch das Ausland.

Auf dem internationalen Kongreß in Kopenhagen war die Empörung der international gewerkschaftlich organisierten Papierarbeiterschaft einstimmig über die Ausbeutung ihrer deutschen Berufskollegen durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne. Einstimmig kam zum Ausdruck, daß in keinem anderen Lande von nur einigermaßen kultureller Bedeutung die Papierarbeiterschaft täglich zwölf Stunden ausgebeutet wird. In den skandinavischen Papiererzeugungsbetrieben ist es sogar gelungen, die 58-Stundenwoche bei achtstündiger Arbeitszeit in den Zellstoff-Fabriken durch Einführung eines sogenannten Springersystems zu vermeiden. In Holland und anderen Staaten arbeiten die Papierarbeiter teilweise nur 44 Stunden pro Woche.

Seltener kommt es vor, daß die Unternehmer des Auslandes ebenso rücksichtslos die Arbeiterausbeutung ihrer deutschen Kollegen verurteilen. Auf der Generalversammlung der Inveresk Paper Comp. erklärte der jetzige Besitzer der beiden Königsberger Zellstoff-Fabriken, Herr Harrison, folgendes:

„Ich verurteile die Arbeitsweise, die auf der Ausbeutung der Arbeitskraft beruht. Die Fabrikarbeiter arbeiten in manchen Fabriken 7 Tage in der Woche in 10-Stunden-Schicht, und die gezahlten Stundenlöhne für die ungelerten Arbeiter betragen 8 Pence gegenüber 1 Schilling 2 Pence für ähnliche Arbeit in England, während Facharbeiter 8,5 Pence in der Stunde erhalten, gegenüber 1 Schilling 8 Pence für ähnliche Arbeiten in England. Ist es richtig, daß man ihnen erlaubt, ihren Erzeugungsüberschuß nach England zu bannen, ohne daß wir uns und unsere Arbeiter gegen diese niedrigen Löhne schützen?“

Ähnlich, wenn auch in anderer Form, wird im übrigen Ausland gegen die Ausbeutung der deutschen Arbeiter von Unternehmern protestiert. Man hält unseren ausländischen Bruderorganisationen bei den Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die niedrigen Löhne und die lange Arbeitszeit der deutschen Papierarbeiter vor Augen und erklärt daraus die Konkurrenzpreise, mit denen die deutsche Papiererzeugungs-Industrie auf dem Weltmarkt ein soziales Dumping ausübt. So mußte selbst der „Papierfabrikant“ in Nr. 34, Jahrgang 1926, in seiner Auslandsrundschau aus Skandinavien berichten:

„Anlaß zu den schlechten Preisen gibt die deutsche Konkurrenz, der man den spanischen Markt freitig machen will. Auch norwegische Erzeuger klagen auf dem spanischen und französischen Märkte über die niedrigen Preise der deutschen Konkurrenz.“

England erhebt bereits einen sozialen Dumpingzoll von 15 Prozent auf verschiedene deutsche Papierarten. Vor einigen Jahren sah sich die Schweiz gezwungen, die Einfuhr deutscher Rohpapiere ganz zu sperren. Andere Staaten werden gleichfalls infolge des sozialen Dumpings der deutschen Papiererzeugungs-Industrie zu Abwehrmaßnahmen gezwungen werden. So wirkt sich die soziale Rückständigkeit der deutschen Unternehmer zum Schaden der deutschen Papierindustrie und der deutschen Papierarbeiterschaft international aus. G. Stähler.

### Eine gefürzte Ordnungsfälle.

In der „Papierzeitung“ Nr. 100 befindet sich folgende Notiz: Der frühere Generaldirektor der Hugo-Hütte und spätere Inhaber der Papierfabrik Oberweißbach, Hugo Fischer, und seine Ehefrau hatten sich vor dem Schöffengericht Schweidnitz wegen zahlreicher Betrugsdelikten, begangen in den Jahren 1915-1920, zu verantworten. Fischer, der in einem Fall bei einem Geschäft mit Papierfabrikanten 90 000 Mk. nicht verbucht hatte, wurde wegen Unterschlagung in zwei und Untreue in drei Fällen zu einem Jahr 5 Monate Gefängnis und 2000 Mk. Geldstrafe verurteilt, seine Frau zur Zeit Buchhalterin der Papierfabrik, wegen Unterschlagung in 38 Fällen und Beihilfe zur Untreue in zwei Fällen zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und 2000 Mk. Geldstrafe. Beide wurden wegen Fluchtverdachts sofort verhaftet.

Frau Fischer hat noch 2 Jahre Ehrverlust erhalten. Nach der „Eleganter Volkszeitung“ Nr. 294 1926 war es diesem Ehepaar möglich, jahrelang den verdächtigen Bücherrevor zu täuschen. Die Voruntersuchung dieser Schwendeleuten nahm volle drei Jahre in Anspruch. Fischer, der nach dem Verkauf der Papierfabrik an den jetzigen Fabrikhaber Dr. Kalker Geschäftsführer der Papierfabrik blieb, führte gemeinsam mit seiner als Buchhalterin tätigen Geliebten, und jetzigen Ehefrau, die er nach der Scheidung heiratete, ein außerordentlich luxuriöses Leben. Darüber berichtete die „Volkszeitung“ u. a.:

14 Zimmer stehen dem Herrn Direktor in seiner Villa zur Verfügung, die er mit seiner ersten Gattin bewohnt, bis der Mann ein Weib in Gestalt seiner Buchhalterin es möglich macht, daß er seiner Frau die Räume im Erdgeschoß anweist, während er gemeinsam mit seiner Mätresse im oberen Stockwerk haust, bis die Scheidung ausgesprochen wird. 6000 Mk. Gehalt und 6000 Mk. Provision erhält er neben freier Wohnung, Telefon und Beheizung. Das lang aber bei weitem nicht. Es werden Unterschlagungen begangen, bei deren Anhören es einem schaudert, daß jahrelang die Angeklagte selbst die monatlich eintreffenden Revisoren glatt hinter das Licht zu führen imstande ist.

Selbst findet man wohl ein Weib, das die Geheimnisse der doppelten Buchführung derartig durchschaut, daß sie Frau Direktor Fischer. Doppelt hat sie unzählige Male Ausgaben gebucht, aber derart doppelt, daß die Besitzer der Fabrik, zwei Dresdener Herren, eben ein und dieselbe Sache auch doppelt zu bezahlen hatten. Dabei handelt es sich immer um Beträge, die selten unter 1000-5000 Mk. liegen, in den Jahren 1918 und 1919, wo also von einer Inflation noch wenig zu spüren war.

Für etwa 30 000 Mk. Meißel kauft die damals noch ziemlich junge „Dame“, angeblich ohne Wissen des Direktors, mit Geldern

der Fabrik und stufte damit auch ihre Schwester aus. Reichlich 1000 Flaschen Wein bester Qualität wurden innerhalb 10 Monaten vertilgt. Natürlich zum größten Teil an Kunden und als Schmiergeschenke, wie sich die beiden Angeklagten so gut bürgerlich ausdrücken, weitergereicht.

Es ist nicht dröcklich, daß ein Direktor, der behauptet, fast gar nicht zu rauchen, für viele Tausend Mark Zigarren bester Qualität der Fabrik in Rechnung setzt, die noch dazu unter ganz falscher Flagge verbucht sind, etwa als "Dichtungen" und "Schläuche". "Schläuche" sind in der unglücklichen Nachführung der Angeklagten auch junge Enten, die bestimmt nicht die Arbeiter der Papierfabrik gegessen haben. "Dichtungen" sind Daunennetten, Spigen, Kragen und Oberbenden bester Qualität.

Aber auch für die Arbeiter sorgte die tapfere Gehilfin des noch tapferen Herrn Direktors, der wohl auch während des Krieges unabkömmlich war: 220 Pfund Sauerkraut und 1 Faß Serringe wurden verteilt für Sonntagarbeit und Überstunden, die die ausgehungerten Proletarier dem Herrn Direktor leisteten.

30 Waggon Papier wurden glatt verschoben! Die Papiere einfach aus den Ordnern herausgerissen und vernichtet. Alles ging über das Privatkonto des Herrn Direktors.

Auch ihn erfaßt die Beschlagnahmekommission für Rindvieh und nahm ihm für wenige Mark eine fetze Kuh weg. Mancher Landprolet wurde damals ebenso rücksichtslos vom Vater Staat enteignet. Der Angeklagte kaufte sich mit dem Gelde der Fabrik eine neue Kuh für 10 000 Mk. und verkaufte sie eulenburg bei seinem Wegzuge für seine Rechnung die Milchpendeln an seinen Nachfolger.

Kostbare geschliffene Spiegel für Speisezimmer werden mit dem Gelde der Fabrik ebenso leichtsin gekauft, wie Bilderrahmen für Willardzimmer, in einer Zeit, wo in manchen Orten 15 Pfundstücken in einer stämmigen Behälterung untergebracht sind! 4 Koffwagen nennt der Angeklagte sein eigen, sie sind zusammen mit kostbarem Lederzeug von unterschlagenem Gelde gekauft.

Alles, was nicht nützlich und nagefest war, wurde beim Weggang des Paares fortgeschleppt. Er will nichts gesehen haben, sie erzählt von Überanstrengung - dienstlicher Art selbstverständlich.

Sachen, deren Wert in die Tausende gehen, werden einfach eingepackt und mitgenommen. Selbst das Geld für die Annoncen in den Zeitungen, in denen der Herr Direktor seinen "jetzigen Charakter" hervorhebend, sich um eine neue Stelle bewarb, entnahm man mißtrauisch der Fabrikkasse.

Die Betrügereien und Unterschlagungen sollen in die Millionen gehen.

Für die Arbeiterschaft der Papierindustrie im allgemeinen und der Papierfabrik Westlich im besonderen dürfte der Konflikt in der Lebensweise dieses Direktors mit dem der Arbeiterschaft zugewandten Hungerdasein besonders auffallend sein. Bei allen Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird von Seiten der Direktoren darauf hingewiesen, daß infolge des verlorenen Krieges der Deutsche und demzufolge auch der Arbeiter "sich einschränken" müsse.

Es ist unmöglich, ohne den Ruin der Papierfabrikation herbeizuführen, den Arbeitern einen ausreichenden Lohn und eine ertägliche Arbeitszeit zu gewähren, so erklären bei den Verhandlungen die Vertreter der Unternehmer. Trotzdem kann, wie der Prozeß Fischer beweist, eine einzige Papierfabrik Millionen-Unterschlagungen durch ihren Direktor vertragen, ohne wirtschaftlich zusammenzubrechen. Eine größere Heuchelei, wie sie speziell bei Lohnverhandlungen und Verhandlungen über die Arbeitszeit durch die Unternehmervertreter zutage tritt, ist nach diesem Prozeß kaum noch denkbar.

Infolgedessen müßte gerade dieser Prozeß der deutschen Papierarbeiterschaft nahe legen, daß eine unabhängige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur mit Hilfe der Gewerkschafts-Organisation erkämpft werden kann. Von dem letzten Verständnis der verschiedenen Direktoren und Unternehmer, die gewohnt sind zu leben wie Herr Fischer, haben sie nichts zu erwarten.

G. Stähler.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Konservenindustrie und europäische Zollunion.

Der Gedanke einer europäischen Zollunion wird seit langer Zeit von den Vertretern der "Wirtschaft" diskutiert. Hervorragende Vertreter deutscher Wirtschaftsgruppen haben sich in einem gemeinsamen Aufruf für Zollfreiheit ausgesprochen. Was hat bei anderen Vertretern der "Wirtschaft" böses Blut erregt? Für die Nahrungsmittelindustrie haben die Pläne für Zollfreiheit besondere Bedeutung, da Deutschland ja zur Deckung seines Bedarfs Nahrungsmittel einführen muß. Um so interessanter ist die Stellung der Nahrungsmittelfabrikanten zu dem Thema "europäische Zollunion". Die Deutsche Konserven-Industrie hat eine Sondernummer 53 herausgegeben, in der diese Frage eingehend behandelt wird. Befürworter und Gegner des Schutzzoll kommen zum Wort. Da diese Ausführungen auch für unsere Kollegen von Interesse sind, wollen wir einige kurze Auszüge aus den Aufsätzen bringen.

Herr Querner jun., Konservenfabrikant in Braunschweig, sagt an ausschlaggebender Stelle:

Man stelle sich vor, daß die Fabrikation der nordamerikanischen Konservenindustrie Formen annimmt, die diese nötig, mit der Produktion in einem Maße an den Weltmarkt zu gehen, wie es bis jetzt noch nicht geschieht - trotzdem wird auch schon heute von dieser Konkurrenz ein Lied zu singen sein. - Es wird wünschenswert sein, der gegenwärtig diesen Zeitpunkt in gar nicht allzu großer Ferne heranzukommen zu sehen. Geht dieses Ziel, dann wird es notwendig sein, sich gegen eine solche Verdrängung, die zu Preisen geschähe, die bei denen so ohne weiteres unsere Konkurrenzfähigkeit nicht gegeben sein dürfte, zu schützen. Auch die Konkurrenzfähigkeit unserer europäischen Nachbarn, die mehr noch als die deutsche Konservenindustrie auf dem Export angewiesen sind, dürfte bei einem solchen Zustande in ein gefährliches Wackeln geraten können. Dann müßte der Zeitpunkt gekommen sein, wo wir deutschen Wirtschaftler vielleicht das Wort zu reden oder zu hören, auf das hinzuweisen ich mir in meinem Artikel "Was soll werden?", Nr. 30 dieser Zeitschrift erlaubt habe. Hier auch dieses genügt, denn vielleicht nicht. Dann wird es vielleicht notwendig sein, einen Wirtschaftsgemeinschafts-System Europas herzustellen.

Herr Querner sagt dann weiter, daß es keinesfalls nötig sei, daß sich gleich alle europäischen Staaten einem solchen "Gemeinschaftsunternehmen" verschreiben. Mit einem starken System sei hier nichts anzufangen. Er sagt: Wie schnell hat z. B. England das Verhältnis zu seinen Kolonien in wirtschaftlicher Beziehung grundsätzlich ändern können? Ja erster Linie ist es die nordamerikanische Konkurrenz, die Herrn Querner veranlaßt, einer Verteidigung innerhalb Europas das Wort zu reden. Die europäische Zollunion soll als Gegengewicht gegen die nordamerikanische Konkurrenz wirken.

Herr Julius F. L. G., ebenfalls Konservenfabrikant, spricht die Überzeugung aus, daß die deutsche Konservenindustrie, nach dem, was er gesehen und erfahren habe, berufen ist, bei einer Vereinigung der internationalen Wirtschaftskräfte eine führende Stelle einzunehmen, und er sagt dann wörtlich:

Wenn die belgischen Erbsenfelder, die französischen Früchtelacker, die belgischen Campes in diese internationale

gale Abkommens einmal unter besterem Einfluß für die europäische Versorgung ausgewertet werden können, so wird daraus ein wesentlicher wirtschaftlicher Vorteil in qualitativer und kostenmäßiger Hinsicht hervorgehen. Es wird billiger Erzeugung, nicht auf Kosten der Güte, sondern durch Verminderung unproduktiver Kosten möglich sein. Derselbe Raum für die Sortenauswahl führt sogar zu einer Verbesserung der Qualität. Die wissenschaftliche Erzeugung für billige Transporte macht gute Fortschritte. Schon heute können wir eine ein- bis zweifache Preisverbilligung von selbst empfindlichen Gemüsen und Obst als erreicht betrachten. Dann sind, wo nötig, Entfernungen ohne Schaden überwindbar und eine Konzentration der Produktion durchführbar. Gewiß, das wird Opfer kosten, Umwälzungen verursachen, aber bei weitem nicht in dem Maße, wie sie die Konservenindustrie in den letzten Jahren durchzumachen gezwungen war und die ihr, freilich geschwächt, den guten Kern nicht zu nehmen imstande waren. Dabei werden endlich diese Opfer und Umwälzungen zu großen materiellen Erfolgen führen, während die durchlebten eine materielle Vernichtung nach sich ziehen.

Ähnlich wie die beiden genannten deutschen Fabrikanten spricht sich Kommerzienrat Baumert (Wien) aus. Auch er erhofft durch die Zollunion für die Konserven-Industrie Vorteile. Dr. R. Suchartka (Prag) schildert die Schwierigkeiten der Konservenindustrie unter dem heutigen Zustande bei der Rohstoffbeschaffung. Er sagt:

Wenn wir dem Markte für Beerenfrüchte in den letzten Jahren genau folgen, so werden wir fast regelmäßig im Anfang "niedrigere Preise feststellen können als in voller Saison oder zum Schluß derselben. Die Preise sind jedesmal durch die große Nachfrage aus dem Auslande in die Höhe getrieben worden.

Diese Ausflüge werden dann durch Beispiele erläutert, und es wird gesagt, "es wäre leicht nachzuweisen, daß diese Preissteigerungen durch die ausländischen Angebote verursacht wurden". Dann heißt es, daß der inländische Fabrikant die Rohstoffe 15 bis 20 Prozent billiger kauft als der Ausländer, da für den letzteren noch die Vermittlung des Exporteurs in Frage komme. Dazu komme noch der Verlust auf dem Transport. Deutsche Fabrikanten kaufen daher das ausländische Obst um 120 Prozent und noch mehr teurer ein als die heimische Industrie. Er sagt dann an einer anderen Stelle weiter:

Der langersehnte Traum für den deutschen wie für unsere tschechoslowakischen Fabrikanten ist: offene Tür! Der Angländer und der Zollschützer werden zwar Hunderte von Gründen einzuwenden haben, doch muß der gute Sachmann, der unternehmende Industrielle, Reiz den Wunsch empfinden, sich auch mit dem ausländischen Kollegen messen zu dürfen. Zollfreiheit!

Es wird dann geschilbert, daß der Konservenfabrikant in Prag für eine leere Konservendose den doppelten Preis anlegen müsse wie der deutsche, weil man teures Weißblech habe, das durch Schutz Zoll geschützt sei. Ferner bestehe für Zucker eine ungeheure Steuer und verchiedene Abgaben. Durch all diese Umstände werden die Endprodukte unnötig verteuert. Rame Zollfreiheit würde dieses alles verschwinden. Obst, Zucker und Blech würden billiger und somit auch das Endprodukt.

Herr P. Lohrmann (Lübeck), Fischfabrikant, wirft die Frage auf: "Wie werden sich die Verhältnisse für das oder die von dir geleiteten Unternehmen gestalten für den Fall, daß in Europa sämtliche Zölle und wirtschaftlichen Abperrungen fallen?" Er kommt zu dem Resultat, daß sich für seine Branche für den Einkauf zweifellos ein Vorteil ergeben würde. Bezüglich des Absatzes würden sich neue Absatzgebiete eröffnen, aber auch neue Konkurrenten würden auftreten. Trotzdem kommt Lohrmann zu folgendem Schluß:

Jammern ist nicht der Standpunkt, daß sich die deutsche Fischkonserven- und Fleischkonservenindustrie den neuen Verhältnissen sehr bald anpassen und die vermehrte Konkurrenz durch größere Absatzgebiete unbedingt ausgleichen würde, so daß meiner Meinung nach eher ein Vorteil als ein Nachteil aus einer Zollunion für uns entstehen würde. Gegen die Verhältnisse, die eines Tages doch kommen müssen, wenn nicht Europa sich von Amerika direkt nach an die Wand drücken lassen will, kann man sich auf die Dauer doch nicht stellen. Man muß sich diesen Verhältnissen so schnell wie möglich anpassen.

Wir haben jetzt Herren aus der Praxis gehört, die sich mehr oder weniger, alle aber aus verschiedenen Gründen für die europäische Zollunion aussprechen. Nun noch einige Ausführungen von Gegnern der Zollunion aus derselben Nummer der genannten Zeitschrift. Herr Professor Dr. Kanner (Braunschweig) betrachtet die Frage der Zollunion vorwiegend vom Standpunkt der Transport-, Frachten- und Raumfrage. Die Überwindung des Raumes sei eine wichtige Frage, die nicht übersehen werden dürfe. Gleichzeitig wird aber auch gesagt, daß wir in Europa fast überall die gleichen Früchte banen können. Zum Schluß heißt es summarisch:

Fassen wir zusammen, so ist es leicht möglich, daß in noch höherem Maße als bisher der Grundstoff für Tomatenpulver und Tomatenmark aus Italien bezogen wird. Es ist auch möglich, daß französische, belgische, italienische Erbsen in den besseren Sorten trotz der hohen Frachten bei einem Verschwinden der Zollgrenze der deutschen Erbsenkonservenindustrie schwere Konkurrenz bereiten werden. Vielleicht wird man das Pulp für Edelemarmelade mancher Art aus demjenigen Ländern beziehen, wo Aprikosen, Apfelsinen, Zitronen reichlich wachsen. Es ist aber kaum zu erwarten, daß man den Zucker aus Deutschland oder Amerika nach Spanien fahren wird, um dort Aprikosenmarmelade herzustellen und diese Aprikosenmarmelade dann nach ganz Europa zu versenden.

Die Überwindung des Raumes ist das Problem und der bisherige Erfolg der modernen Volkswirtschaft. So weit wir es auch in der Überwindung des Raumes durch Eisenbahn und Dampfschiff gebracht haben, daß fast alle hochwertigen Produkte von hohem spezifischen Gewicht über Tausende von Kilometer verfrachtet werden können, und daß die Versandkosten dabei so niedrig sind, daß sie den Vorzug einer rationalisierten Produktion nicht wieder zunichte machen, erscheint, ganz nüchtern betrachtet, doch kaum unwahrscheinlich. Die gegenwärtigen Schutzzölle, das muß klar erkannt werden, über, in dem Wettbewerb der einzelnen Landesproduktion nicht diejenige Wirkung aus, die man rein zahlenmäßig von ihnen erwarten könnte, weil sie in weitem Maße durch das Dumping paralytisiert werden. Eine vollkommene Öffnung der Grenzen würde wohl tiefgehende Folgen haben und weitgehende Umstellungen veranlassen, daß aber an eine grundsätzliche Zentralisierung der Produktion der Gemüse- und Obstkonserven wie der Marmeladenfabrikation nach amerikanischem Vorbilde in Europa auf Jahrzehnte hinaus nicht gedacht werden kann, dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein.

Als zweiter Gegner der Zollunion nimmt Herr Dr. Bötker (Berlin) das Wort. Er sagt an der entscheidenden Stelle:

Bei aller persönlichen Verehrung für die Träger dieser dazwischen menschlichen und theoretisch vernünftigen Ideen

bekenne ich mich als hartgesottenen, pessimistischen und als Gegner dieses wirtschaftspolitischen Systems: 1. weil es, weil bei 100 Jahre alt ist, ohne inwischen der Realisierung irgendeiner überkommenen zu sein; 2. weil es den Ländern mit der besten Rohstoffversorgung oder der billigsten Arbeitskraft den größten Teil aller Produkte zuweisen und die anderen Völker auf den Trockenboden abweisen würde; 3. weil in dem paneuropäischen Block die rein wirtschaftliche Majorität bei jedem Ernstfall die deutschen Interessen niederstimmen würde; 4. weil die europäische Zollunion bei angeblicher Wirtschaftsfreiheit eine Unsumme von Kontroll-einrichtungen und Vorschriften zur internationalen Produktionsregelung fordern würde; 5. weil die Zollunion die Industrien meines Landes, Deutschland mit geringen Ausnahmen ruiniert würde.

Stellen wir die verschiedenen Äußerungen für und gegen den Schutz Zoll gegenüber, so fällt zunächst auf, daß alle Praktiker aus der Industrie sich für Zollfreiheit, wenn auch jeder von seinem Gesichtspunkte aus, aussprechen, während die Geschäftsführer von zwei Wirtschaftsverbänden der Obst- und Gemüsekonserven-Industrie Gegner der Zollunion sind. Der Fabrikant sagt: "Offene Tür im freien Konkurrenzkampf!", während der akademisch gebildete Geschäftsführer warnend vor Voricht mahnt. Indessen haben die Gründe der Praktiker doch mehr Durchschlagskraft als die Gegengründe.

Für die beiden Gegner ist die Zollunionfrage eine Frage der Raumüberwindung und eine Rohstoffbeschaffungsfrage. Wenn es aber so ist, wie Professor Dr. Kanner sagt, daß wir in Europa fast überall die gleichen klimatischen Verhältnisse haben und somit überall die gleichen Früchte anbauen können und schon anbauen, dann spielt doch die Raumüberwindungsfrage nicht die Rolle, die man ihr beimißt. Dann können ja überall den Bedürfnissen entsprechend die Rohstoffe angebaut werden. Außerdem steht der Praktiker Flach auf einem anderen Standpunkt. Für ihn spielen die Entfernungen und Raumüberwindungen nicht die große Rolle.

Soll aber damit gesagt sein, daß eine Industrie Zollschutz haben muß, damit sie auch Produkte einführen und verarbeiten kann, die in ihrem Lande nicht angebaut werden, obwohl der Anbau möglich ist, dann heißt es doch die Produkte künstlich verteuern. Iran krankt ja gerade die deutsche und die europäische Wirtschaft. Mit seinen Löhnen steht Deutschland wirklich nicht an erster Stelle. Es wird deswegen, um mit Dr. Bötker zu reden, nicht "auf den Trockenboden geschoben werden". Hier hätte das Ausland eher unsere Konkurrenz zu fürchten, als wir die Konkurrenz des Auslandes.

Die zitierten Auslassungen zeigen, daß die Frage: Schutz Zoll oder Freihandel? auch in Arbeitgeberkreisen der Konserven-Industrie lebhaft diskutiert wird. Wir sind der Überzeugung, daß die Anhänger des Freihandels die besseren Gründe für sich haben und daß sich diese Idee durchsetzen wird. Große Umwälzungen auch in der Konservenindustrie werden allerdings die Folge sein. Die Arbeiterschaft dieses Industriezweiges möge durch eine gute Organisation dafür sorgen, daß sie hierbei nicht unter den Schlitzen kommt. C. S.

### Briefkasten.

Sowjetgranaten? Es ist nicht Sache der Redaktion des "Proletarier", festzustellen, ob Sowjetrußland an die deutsche Reichswehr Giftgasgranaten geliefert hat, dazu fehlen der Redaktion die Unterlagen. Im "Vorwärts" Nr. 28 vom 18. Januar 1927 kannst Du jedoch ein photographisches Beweisstück finden. Eine in dieser Giftgasgeschichte vom Genossen Künstler (Berlin) angestregte Beleidigungsklage wird Klarheit bringen.

### Literarisches.

Rationalisierung und Arbeiterschaft. Vortrag, gehalten auf der vom Ortsausschuß Berlin des ADGB und vom Ortskartell des Ufa-Vonde einberufene Betriebsrätekonferenz am 31. Oktober 1926 von Wilhelm Eggert, 32 Seiten, Berlin S 14, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Lohnanteil in der Landwirtschaft von Georg Schmidt. Heft 2 der Sammlung "Gewerkschaften und Wirtschaft", herausgegeben von Kurt Heintz. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, G. m. b. H., Berlin 1926. 38 Seiten, Preis 1 Mk.

Aber Kimitas Eisfelder, Drei Jahre unter kanadischen Eiskälten. Von Christian Ledden, dem norwegischen Polarforscher. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis 18 Mk., in Leinen 16 Mk. Im Norden Kanadas, am Westufer der Hudson-Bai, liegen die unendlichen Eisfelder Kimitas. Diese raube Natur kennt nur ein Gesetz: Kampf ums Dasein. Nur Menschen können hier leben, deren Kraft stählern, deren Gesundheit abgehärtet und deren Nervensystem ständigem Ringen mit Eis, Meer und Polarfrost erprobt sind. Die Kleidung der Eskimos war deshalb weit und lustig, sie ließ einen Teil des Oberschenkels und den Hals frei, um der kalten Luft ungehindert Zutritt zum Körper zu geben. Bevor die Jinitifikation kam, benutzten die Eskimos ihre Winterhäuser nur von Winters Anfang bis zum Ende der dunkelsten und kältesten Jahreszeit. Im Frühling, im Sommer wurde das Dach abgedeckt, und die Luft vollbrachte ihr reinigendes Werk, während der Eskimo im Schlitten über Land zog. Mit Messer, Speer und Harpune traf er Eisbär, Walros und Wal entgegen. Dann kamen die Weisen, die dem Eskimo nahelegten, seine ihrer Ansicht nach mangelhafte Felleidung zu vervollständigen, seine Waffen zu bedecken, ichte Wohnstätte anzunehmen und mit Feuerwaffen zu jagen. Jetzt sind die einst so kräftigsten Leute mit Augentruübungen verflucht: ihre Dauerwohnungen wurden zu Brattstätten der von den weißen Männern eingeschleppten Bakterien und Krankheiten - sie selbst starren vor Schmutz, Ungeziefer und Hautausschlägen. Dann zog Ledden nordwärts zu den Stämmen, die noch Teile ihrer alten Lebensart vor der eindringenden Zivilisation gerettet haben. Das Boot wird in einem rasenden Orkan verschmettert. Nur mit Mühe können sich die Insassen retten. In furchtbaren Kälte und dichtem Schneegestöber zieht die kleine Schar ins Ungewisse hinaus, dem Tode oder dem Leben entgegen. Menschen und Hunde sind bald am Verenden. Doch Leben hat Glück im Unglück. Er erträgt noch vielen Leiden die Station, die er vor Wochen verlassen hat. - Ungeduldrer Rufes steht er die Weiterreise fort: er beschaut die Inlandeskimos am Großen Binnensee, deren Leben und Sitten er eingehend studiert. Von hier bricht er nach dem Rankin- und dem Chesterfeld-Fjord auf. Hier lag auch einst die Anheftung eines blühenden Volksstammes, der Siedlermüt, die im einheimischen Norden verschollen sind. Ein Geheimnis liegt über ihrem Schicksal, niemand weiß, ob sie an Hunger, einer europäischen Seuche oder an Inzucht zugrunde gingen. Tageszeitungs, fesselnde Beschreibungen über das Leben der Eskimos, ihre alte Kultur, ihre Sitten, ihre Religion, Aberglauben, Jod und Nomaden-Fahrten teilt Leben mit. Aber was noch niemand vor ihm getan hat: Leben hat die Musik der Eskimos im Phonoram festgehalten! Die vielen Abbildungen nach künstlerischen Entwürfen des Verfassers erhöhen noch den Wert des seltenen Buches.

Der kleine Brockhaus in der Arbeitsschule. Eine methodische Studie von E. Brogke. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Der Verfasser weist in dem kleinen Brochbüchchen auf die großen Vorteile für Lehrer und Schüler hin, wenn jede Schule, insbesondere in den Dörfern, ihren kleinen Brockhaus hat.